

# NAMBORNER

**Amtliches  
Bekanntmachungsblatt**  
der

# Nachrichten



Baltesweiler • Eisweiler/Pinsweiler • Furschweiler • Gehweiler • Hirstein • Hofeld-Mausbach • Namborn/Heisterberg • Roschberg

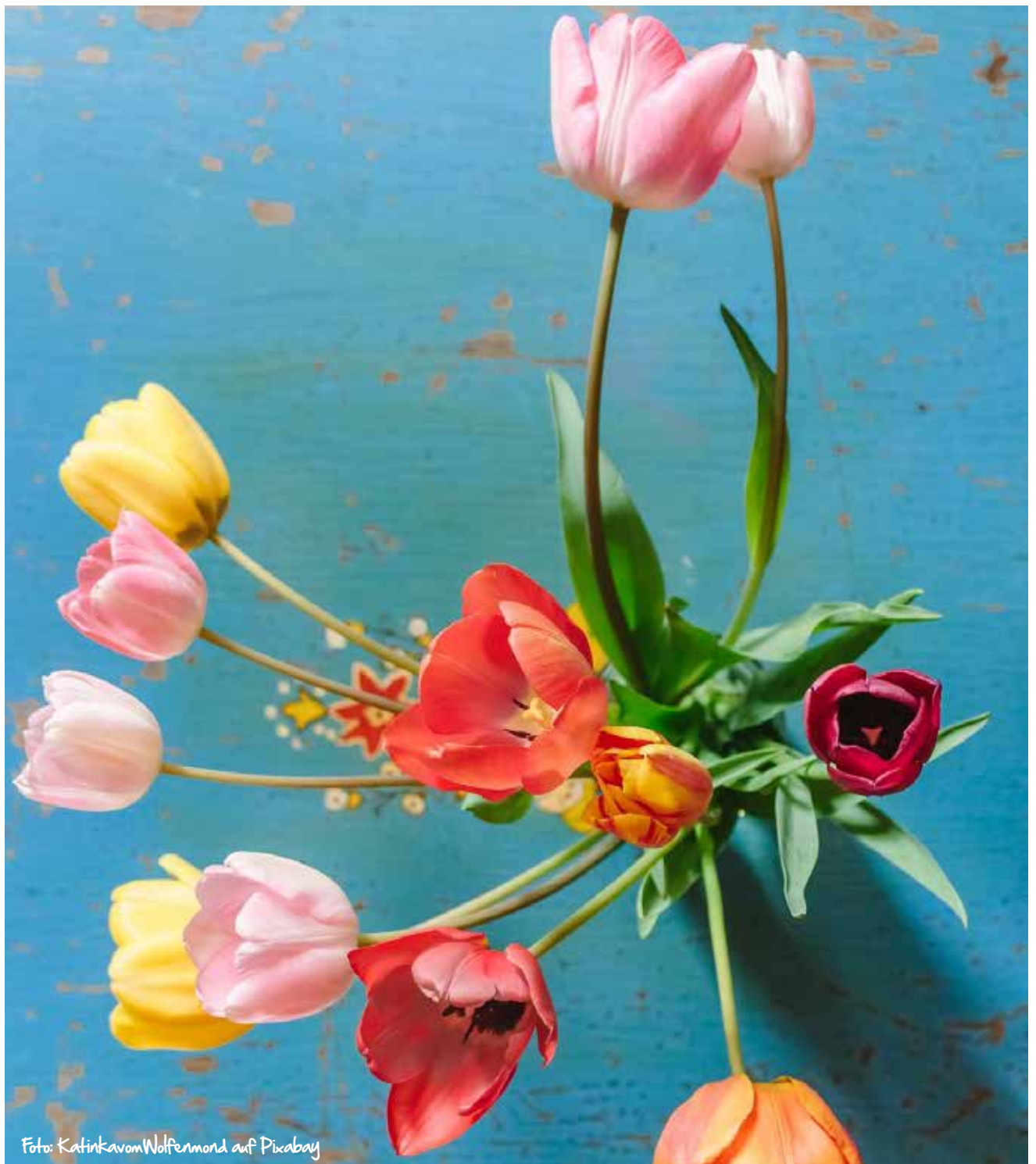


Foto: KatinkavomWolfenmond auf Pixabay

# Wichtige Rufnummern

## NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112

Krisentelefon f. Menschen mit psych. Erkrankungen 0172/6839078

Tag und Nacht erreichbar  
Frauenhaus Neunkirchen 06821/9225-0

Nele e.V. Beratung gegen sex. Ausbeutung von Mädchen 0681/32043  
oder 32058

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ pro familia, Neunkirchen 08000 116 016  
06821/27677

## KRANKENTRANSPORTE

Rettungsleitstelle für das Saarland 19222  
DRK-Rettungswache Marienkrankenhaus 06851/939680

## KRANKENANSTALTEN

Marienkrankenhaus St. Wendel 06851/5901  
Marienhausklinik Ottweiler 06824/3070

Elisabethenkrankenhaus Birkenfeld 06782/180  
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus Homburg 06841/162257

Christl. Hospizhilfe St. Wendel 06851/869701

## Polizei

Polizeiinspektion St. Wendel 06851/898-0  
Polizeiposten Namborn 06857/9003-13

## TECHN. HILFSWERK

Unterkunft OV Freisen (nicht ständig besetzt) 06855/99748-0  
Ortsbeauftragter Günter Schmitt 01703328610

Stellv. Ortsbeauftragter, Philipp Becker 015141467834  
Zugführer, Jochen Schneider 06855/996399

E-Mail ov-freisen@thw.de

## WEHRFÜHRER

Neumann Stephan, Wehrführer 06857/921525  
Frei Florian, stellv. Wehrführer 01707309856

Molter Martin, stellv. Wehrführer 0172/6614774

## LÖSCHBEZIRKSFÜHRER

Löschbezirksführer Namborn, Florian Frei 01707309856

stellvertr. Lbz.-führer Namborn, Dominik Werle 06854/9269161

Löschbezirksführer Baltersweiler, Christian Bittel 06851/9398264

stellvertr. Lbz.-führer Baltersweiler, Dennis Urban 0176/47391113

Löschbezirksführer Namborn-Mitte, (Eisweiler, Furschweiler, Hofeld, Roschberg) Martin Molter 0172/6614774

Löschbezirksführer Gehweiler, Kevin Fritz 06857/6373

stellvertr. Lbz.-führer Gehweiler, Thomas Schreier 06857/921080

Löschbezirksführerin Heisterberg, Mechthild Thull 06854/76896

stellvertr. Lbz.-führer Heisterberg, Achim Schumacher 06854/6239

Löschbezirksführer Hirstein, Lbz.-Führer Dennis Stephan 0177 6126118

Stellv. Tobias Zuschlag 06857 6000

## ORTSVORSTEHER

Klein Mark, Baltersweiler 0159/03763167  
Neis Michael, Eisweiler/Pinsweiler 0171/7533325

Rein Thomas, Furschweiler 06857/9009377  
Haßdenteufel Lars, Gehweiler 06857/5373

Haßdenteufel Konrad, Hirstein 06857/6274  
Schneider Heiko, Hofeld-Mauschbach 06857/921698

John Gräßer, Namborn/Heisterberg 0176/42711998  
Jung Norbert, Roschberg 06857/5379

## SCHIEDSMANN

Müller Christian 0157/87892050

## KATHOLISCHE PFARRÄMTER

Namborn/Baltersweiler/Furschweiler 06854/8573

## EVANGELISCHE PFARRÄMTER

Ev. Gemeindeamt St.Wendel 06851/2500

Pfarrer Koepke, St. Wendel 06851/4456

Pfarrer Markus Karsch, Leitersweiler 06851/8007820

oder 06851/81850

Krankenhauspfarrerin Hiob, St. Wendel Handy 0176/24049054

Gemeindebüro Wolfersweiler 06852/92307

## SCHULEN

Marienschule Namborn 06854/90895810

Sonderschule G Baltersweiler 06851/8016950

E-Mail: aenne-meier-schule@t-online.de

KVHS - Frau Nadine Schuld 0163/6404090

vhsnamborn@web.de

Freiwillige Ganztagschule (ab 12.30 Uhr) 06854/90895823

## KINDERGÄRTEN

Furschweiler 06857/7705

Hirstein 06857/242

Namborn 06854/76098

## BEAUFTRAGTER für Menschen mit Behinderungen

### SENIORENBEAUFTRAGTER

Ralph Dörr 06851/3218

Altenhilfezentrum „St. Laurentius“ 06857/699868

### SENIORENSICHERHEITSBERATER

Norbert Lesch 06852/7578

**Sozialer- und Behinderten-Fahrdienst** 06851/939680

### REVIERFÖRSTER

Hans Michel 06857/1508

06854-9017-47

### MÜLLABFUHR / ABFUHR GELBER SACK

Fa. RMG 06821 / 9193873

EVS Kunden-Service-Center 0681 / 5000-555

### WWV Wasser- und Energieversorgung

Verbrauchsabrechnung 06851/8003-141, 142, 143

Technik-Hausanschlüsse 06851/80030

Störungsdienst (24h) 06851/80030

### energis GmbH

Verbrauchsabrechnung Gas + Strom 0681/90692660

### energis-Netzgesellschaft mbH

Störungsnummer Strom: 0681/ 9069 - 2611

Störungsnummer Erdgas: 0681/9069 - 2610

Technik-Hausanschlüsse: 0681/4030 - 4030

### Postagentur 015901373767

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Samstag von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

### Datenschutzbeauftragter

Hans-Jürgen Kiefer Tel.: 06881 / 870 32 70

Fax: 06881 / 870 83 39

E-Mail: datenschutz@namborn.de

### Saarländischer Anwaltverein

24- Std. anwaltlicher Notdienst in Strafsachen

Telefon: 0172- 6806275

### Landesamt für Vermessung, Geoinformation

und Landentwicklung (LVGL) 0681 - 9712 400

Schriftdolmetscher für Hörgeschädigte

www.schriftdolmetscher-saar.de

### Abgabetermin für Manuskripte

Es ist erforderlich, dass Sie Ihre Manuskripte bis spätestens mittwochs um 12.00 Uhr über das CMS-System (www.cms.wittich.de) gesendet werden.

(Bitte die Hinweise bei Änderung an Feiertagen im Innenteil beachten).  
Für später eingehende Manuskripte kann eine Veröffentlichung nicht mehr garantiert werden.

## Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: [ol.wittich.de](http://ol.wittich.de)

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

# Wir sind für Sie da!

## Ihre Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung Namborn

Gemeindeverwaltung Namborn,  
Schloßstraße 13, Ortsteil Hofeld-Mauschbach

Telefonzentrale: (06857) 9003-0

Ihre(n) Ansprechpartner(in) erreichen Sie unter:  
(06857) 9003- und jeweilige Durchwahl-Nummer

Fax-Nummer: (06857) 9003-20

Email: rathaus@namborn.de

Email: s.hilpuesch@namborn.de

Internet: www.namborn.de

montags, dienstags  
und donnerstags

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

mittwochs

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

freitags

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Das Einwohnermelde- und Ordnungsamt  
sind dienstags nachmittags geschlossen.

Name		Zi.-Nr.	Durchwahl	Name	Zi.-Nr.	Durchwahl
Sascha Hilpüsch	Bürgermeister	103	23	<b>Fachbereich III</b>		
Annika Becker	Vorzimmer	102	22	<b>Sicherheit, Ordnung, Bürgerservice</b>		
Rainer Junk	geschäftsführender Beamter und Bürgerberater	106	26	Tim Klewitz (FB-Leiter)	003	14
				Ivonne Schwan	001	48
				Anne Staub-Hercules	001	11
				Manuela Schwan	002	12
				<b>Fachbereich IV</b>		
				<b>Bauwesen und Umwelt</b>		
				Caroline Müller (FB-Leiterin)	203	43
				Heidi Jungen	201	41
				Britta Rößler	204	44
				Brigitte Schmitt	206	46
				<b>Fachbereich V</b>		
				<b>Tiefbau, Baubetriebshof, Abwasserwerk</b>		
				<b>- technische Angelegenheiten</b>		
				Pascal Drewlo (FB-Leiter)	108	45
				Ralf Groß	004	28
				Heidi Jungen	201	41
				<b>Datenschutzbeauftragter</b>		datenschutz@namborn.de
				Hans-Jürgen Kiefer		
				<b>Kindertageseinrichtungen</b>		
				Furschweiler: Claudia Müller		Tel.Nr. 06857 / 7 05
				Hirstein: Jennifer Strack		Tel.Nr. 06858 / 2 42
				Namborn: Nora Thon		Tel.Nr. 06854 / 7 60 98
				<b>Marienschule Sekretariat</b>		
				Meike Schneider		Tel. 06854 / 90 89 58 10
				<b>Polizeiposten Namborn</b>		
				Telefonnummer: 06857/9003-13 während den Sprechstunden		
				Telefonnummer: 06851/898-0 außerhalb der Sprechstunden		
<b>Fachbereich I</b>						
<b>Zentrale Dienste</b>						
Rainer Junk (FB-Leiter)		106	26			
Kirsten Crummenauer		105	25			
Susanne Gerhart		104	24			
Gerd Scheffler		104	24			
Dominik Schaadt		105	27			
<b>Fachbereich II</b>						
<b>Finanzen, Kasse, Abwasserwerk - kaufmännische Angelegenheiten</b>						
Susanne Thies-Schmitt (FB-Leiterin)		109	31			
Ralf Groß		004	28			
Thekla Schnur		006	29			
Kathrin Thielen		006	32			
Christa Theis		005	16			
<b>FB II - Abt. Kasse -</b>						
Ralf Saar (Abt.-Leiter)		007	17			
Anke Stromereder		007	18			

**Datenschutz geht uns alle an... Diskutieren Sie mit uns auf [blog.wittich.de](http://blog.wittich.de)!**

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2  
(Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:**  
**amtlicher Teil:** Sascha Hilpüsch, Bürgermeister  
**redaktioneller Teil:** Dietmar Kaupp, Verlagsleiter  
**Anzeigen:** Melina Franklin, Produktionsleiterin

**Reklamationen Zustellung:** Tel. 06502 9147-0,  
E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



# **Bekanntmachung**

## **Suche einer/s ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Gemeinde Namborn**

Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sucht die Gemeinde eine Person betreffend die Beratung in Fragen der Behindertenpolitik (Beauftragte/r für die Belange von Menschen mit Behinderungen). Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50 € gewährt.

Ziel ist es, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei ist besonderen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Als Beauftragte/r ist möglichst eine in der Behindertenarbeit erfahrene Person zu bestellen.

Die/Der Beauftragte berät die Gemeinde in allen Angelegenheiten, die behinderte Bürger betreffen. Sie/Er ist berechtigt, an den Sitzungen der Vertretungsorgane der Gemeinde beratend teilzunehmen; sie/er ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Das jeweilige kommunale Vertretungsorgan kann der/dem Beauftragten zu jedem Verhandlungsgegenstand der Tagesordnung ein Rederecht einräumen; ein entsprechender Beschluss kann auch auf Antrag der/des Beauftragten herbeigeführt werden.

Zu den Aufgaben der/des Beauftragten gehört auch die Zusammenarbeit mit den Organisationen der örtlichen Behindertenselbsthilfe.

Gemäß Satzung der Gemeinde Namborn zu § 19 SBGG wird die/der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen für die Dauer von zwei Jahren bestellt.

Die Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers ist zum 31.03.2021 abgelaufen.

Bürgerinnen und Bürger, die interessiert sind, die Funktion einer/s Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Gemeinde Namborn wahrzunehmen, werden gebeten, sich bei der Gemeinde Namborn, Schloßstraße 13, 66640 Namborn schriftlich zu bewerben.

Namborn, 31. März 2021  
Sascha Hilpüsch  
Bürgermeister



## Sitzung des Ortsrats Furschweiler (02/2021)

Die nächste Sitzung des Ortsrats Furschweiler (02/2021) findet statt am **Donnerstag, dem 22. April 2021 um 17:00 Uhr** im Hiemeshaus. Die Arbeit politischer Gremien ist trotz Pandemie möglich. Dennoch können an der Sitzung eine beschränkte Anzahl an Mitbürgern teilnehmen.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Annahme der Niederschrift 01/2021 vom 17. März 2021.  
 TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Förderung von Vereinen, Verbänden und Interessensgemeinschaften.  
 TOP 3: Beratung und Beschlussfassung eines beleuchteten Gastro-Schildes für das Hiemeshaus.  
 TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung der Straßen, Wege und Plätze.  
 TOP 5: Beratung zur weiteren Gestaltung des Grünflächenareals am Fest- und Kirmesplatzes.  
 TOP 6: Informationen und Anfragen.

#### Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 7: Annahme der Niederschrift 01/2021 vom 17. März 2021.  
 TOP 8: Informationen und Anfragen.  
 Ortsvorsteher, Thomas Rein

## Bekanntmachung

Nachstehende Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Namborn wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Namborn (Vergnügungssteuersatzung - VgnSt-Satzung)

<sup>1</sup>Aufgrund des § 12 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8/9.12.2020 (Amtsbl. I S. 1341) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8/9.12.2020 (Amtsbl. I S. 1341) hat der Gemeinderat der Gemeinde Namborn am 08. April 2021 folgende Satzung beschlossen:

#### I. Abschnitt Allgemeine Vorschriften

##### § 1

#### Erhebung der Steuer

<sup>1</sup>Die Gemeinde Namborn erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

##### § 2

#### Steuergegenstand

(1) <sup>1</sup>Der Besteuerung unterliegen die im Gebiet der Gemeinde veranstalteten nachfolgenden Vergnügungen<sup>2</sup>:

1. Tanzveranstaltungen gewerblicher Art;
2. Schönheitstänze und Darbietungen ähnlicher Art;
3. sportliche Veranstaltungen, die berufs- oder gewerbsmäßig betrieben werden;
4. gewerbliche Filmvorführungen;
5. das Ausspielen von Geld oder Sachwerten in Spielclubs, Spielkasinos und ähnlichen Einrichtungen;
6. das Halten von Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparaten
  - a) in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen,
  - b) in Gast- oder Schankwirtschaften, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten.

(2) <sup>1</sup>Als Apparate im Sinne des Abs. 1 Nr. 6 gelten auch Personalcomputer, die in Vergnügungsstätten nach Abs. 1 Nr. 6 betrieben werden und die aufgrund ihrer Ausstattung zum individuellen Spielen oder gemeinsamen Spielen in Netzwerken oder zum Spielen über das Internet verwendet werden können. <sup>2</sup>Eine Besteuerung kommt nicht in Betracht, wenn der Apparat ausschließlich zur Informationsbeschaffung oder für die Aus- bzw. Weiterbildung eingesetzt wird.

(3) <sup>1</sup>Die in Absatz 1 genannten Vergnügungen unterliegen auch dann der Besteuerung, wenn sie mit nicht steuerpflichtigen Veranstaltungen verbunden werden oder wenn sie gleichzeitig anderen nicht als Vergnügungen anzusehenden Zwecken dienen.

##### § 3

#### Steuerbefreiungen

<sup>1</sup>Der Steuer unterliegen nicht:

1. Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen, kirchlichen oder gemeinnützigen Zwecken verwendet wird, wenn der Verwendungszweck bei der Anmeldung nach § 13 angegeben worden ist;
2. Tanzunterricht einschließlich eines „Mittel-“ und eines „Abschlussballes“, sofern an den Veranstaltungen nur Schüler und deren Angehörige teilnehmen;

3. Veranstaltungen, an denen Berufssportler neben Amateursportlern mitwirken, wenn sie von der Gemeinde als förderungswürdig anerkannt sind, sowie Fußballspiele, an denen Lizenzspieler teilnehmen;
4. Zirkusveranstaltungen;
5. Filmvorführungen, bei denen Filme gezeigt werden, die von der durch die Landesregierung bestimmten Stelle als „wertvoll“ oder als „besonders wertvoll“ anerkannt worden sind;
6. das Halten von Apparaten nach § 2 Abs. 1 Nr. 6, sofern für ihre Darbietungen kein Entgelt erhoben wird;
7. Volksbelustigungen der auf Jahrmärkten, Kirmessen, Kirchweihfesten und ähnlichen Veranstaltungen üblichen Art;
8. Einrichtungen, die der Spielbankabgabe unterliegen.

##### § 4

#### Steuerschuldner

(1) <sup>1</sup>Steuerschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung (Veranstalter). <sup>2</sup>In den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 6 gilt der Halter als Veranstalter.

(2) <sup>1</sup>Neben dem Veranstalter haftet als Gesamtschuldner, wer zur Anmeldung verpflichtet ist, ohne selbst Veranstalter zu sein, die Anmeldung aber schuldhaft unterlässt oder die Durchführung der Veranstaltung ohne Vorlage der Anmeldebescheinigung gestattet.

(3) <sup>1</sup>Ist der Halter nicht Eigentümer der Apparate i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr. 6, haftet der Eigentümer neben dem Halter als Gesamtschuldner.

##### § 5

#### Erhebungsformen

(1) <sup>1</sup>Die Steuer wird erhoben

1. als Kartensteuer, wenn die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung von Eintrittskarten oder sonstigen Ausweisen abhängig gemacht wird;
2. als Pauschsteuer,
  - a) wenn die Veranstaltung ohne Eintrittskarte oder sonstigen Ausweis zugänglich ist,
  - b) wenn die Besteuerung in Form der Kartensteuer nicht hinreichend überwacht werden kann,
  - c) wenn die Pauschsteuer höher als die Kartensteuer ist,
  - d) wenn es sich um Apparate ohne Gewinnmöglichkeit gemäß § 11 handelt;
3. als Steuer nach dem Einspielergebnis gemäß § 10.

(2) <sup>1</sup>Als Teilnehmer gelten alle Anwesenden mit Ausnahme der in Ausübung ihres Berufs oder Gewerbes beschäftigten Personen. <sup>2</sup>Bei sportlichen Veranstaltungen gilt als Teilnehmer nicht, wer sich dabei selbst sportlich betätigt.

(3) <sup>1</sup>Die Steuer ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen.

#### II. Abschnitt Kartensteuer

##### § 6

#### Eintrittskarten

(1) <sup>1</sup>Wird für eine Veranstaltung ein Eintrittsgeld erhoben, so ist der Veranstalter verpflichtet, Eintrittskarten oder sonstige von der Steuerstelle genehmigte Ausweise auszugeben.

(2) <sup>1</sup>Bei der Anmeldung der Veranstaltung (§ 13) hat der Veranstalter die Eintrittskarten, die zu der Veranstaltung ausgegeben werden sollen, der Gemeinde vorzulegen. <sup>2</sup>Die Eintrittskarten müssen mit fortlaufenden Nummern versehen sein und den Veranstalter, die Zeit, den Ort und die Art der Veranstaltung sowie das Entgelt oder die Unentgeltlichkeit angeben. <sup>3</sup>Die Eintrittskarten sind von der Steuerstelle abzustempeln.

(3) <sup>1</sup>Der Veranstalter darf die Teilnahme an der Veranstaltung nur gegen Entwertung der abgestempelten Eintrittskarten gestatten. <sup>2</sup>Die entwerteten Eintrittskarten sind den Teilnehmern zu belassen und von diesen den Beauftragten der Steuerstelle auf Verlangen vorzuzeigen oder auszuhändigen. (4) <sup>1</sup>Über die ausgegebenen Karten oder Ausweise hat der Veranstalter für jede Veranstaltung einen fortlaufenden Nachweis zu führen, der drei Monate lang aufzubewahren und der Steuerstelle auf Verlangen vorzulegen ist. <sup>2</sup>Die Aufbewahrung kann durch Auslieferung an die Steuerstelle ersetzt werden.

(5) <sup>1</sup>Der Veranstalter ist verpflichtet, die Eintrittspreise am Eingang zu den Veranstaltungsräumen oder an der Kasse an geeigneter, für die Besucher leicht sichtbarer Stelle durch Anschlag bekannt zu geben.

##### § 7

#### Steuermaßstab

(1) <sup>1</sup>Die Kartensteuer wird nach Preis und Zahl der ausgegebenen Eintrittskarten berechnet. <sup>2</sup>Unentgeltlich ausgegebene Karten bleiben auf Antrag bis zu einer von der Steuerstelle im Einzelfall vor der Veranstaltung festzulegenden Höchstzahl unberücksichtigt, wenn sie als solche kenntlich gemacht sind und der Nachweis ihrer unentgeltlichen Ausgabe nach näherer Bestimmung der Steuerstelle erbracht wird.

(2) <sup>1</sup>Beim Übergang von einem Platz mit niedrigerem auf einen Platz mit höherem Eintrittsgeld sind Zuschlagkarten auszugeben.

(3) <sup>1</sup>Die Steuerschuld mindert sich entsprechend der Zahl und dem Preis derjenigen Eintrittskarten oder Ausweise, die gegen Erstattung des vollen Preises zurückgenommen worden sind.

(4) <sup>1</sup>Die Steuer ist nach dem auf der Eintrittskarte angegebenen Preis zu berechnen. <sup>2</sup>Sie ist nach dem Entgelt zu berechnen, wenn dieses höher oder nachweisbar niedriger ist als der auf der Eintrittskarte angegebene Preis.

(5) <sup>1</sup>Entgelt ist die gesamte Vergütung, die vor, während oder nach der Veranstaltung für die Teilnahme an der Veranstaltung erhoben wird. <sup>2</sup>Zum Entgelt gehören auch die Gebühren für die Kleideraufbewahrung und für Programme, soweit sie je Person 0,25 Euro übersteigen und die vom Veranstalter erhobene Vorverkaufsgebühr. <sup>3</sup>Soweit in dem Entgelt Beträge für Speisen und Getränke oder sonstige Zugaben enthalten sind, bleiben diese Beträge in Höhe der lokalüblichen Sätze bei der Steuerberechnung außer Ansatz.

(6) <sup>1</sup>Wird neben dem Entgelt noch eine Sonderzahlung verlangt, so wird diese dem Entgelt hinzugerechnet. <sup>2</sup>Als Sonderzahlung gelten insbesondere Beiträge, die von dem Veranstalter vor, während oder nach der Veranstaltung durch Sammlungen erhoben werden. <sup>3</sup>Ist der Betrag der Sonderzahlung nicht zu ermitteln, so hat ihn die Steuerstelle zu schätzen. <sup>4</sup>Er ist dabei mit mindestens 20 vom Hundert des Entgelts anzusetzen. <sup>5</sup>Die Sonderzahlung ist dem Entgelt nicht hinzuzurechnen, wenn sie im Sinne des § 3 Nr. 1 verwendet wird oder einem Dritten zu einem sonstigen Zweck zufließt, der von der Gemeinde als förderungswürdig anerkannt wird.

## § 8

### Steuersatz

(1) <sup>1</sup>Der allgemeine Steuersatz beträgt 30 vom Hundert des Eintrittspreises oder Entgeltes.

(2) <sup>1</sup>Der allgemeine Steuersatz ermäßigt sich um die Hälfte für

1. sportliche Veranstaltungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 3),
2. Filmvorführungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 4).

(3) <sup>1</sup>Der allgemeine Steuersatz ermäßigt sich für sportliche Veranstaltungen auf ein Viertel, wenn sie von der Gemeinde als repräsentative, sportliche Veranstaltungen anerkannt sind.

## III. Abschnitt

### Pauschsteuer und Steuer nach dem Einspielergebnis

## § 9

### Steuer nach der Roheinnahme

(1) <sup>1</sup>Die Pauschsteuer wird, soweit sie nicht nach den Vorschriften der §§ 10 bis 12 festzusetzen ist, nach der Roheinnahme berechnet. <sup>2</sup>Dabei sind die für die Kartensteuer geltenden Steuersätze (§ 8) anzuwenden. <sup>3</sup>Als Roheinnahme gelten sämtliche dem Veranstalter von den Teilnehmern zufließenden Einnahmen; § 7 Abs. 5 und 6 ist entsprechend anzuwenden.

(2) <sup>1</sup>Für Spielclubs, Spielkasinos und ähnliche Einrichtungen ist eine Pauschsteuer nach Absatz 1 festzusetzen.

(3) <sup>1</sup>Die Steuerstelle kann den Veranstalter von dem Einzelnachweis über die Höhe der Roheinnahme befreien und den Steuerbetrag mit ihm vereinbaren, wenn dieser Nachweis im Einzelfall besonders schwierig ist und die Vereinbarung zu einer Vereinfachung der Berechnung führt.

## § 10

### Steuer für das Halten von Apparaten mit Gewinnmöglichkeit

(1) <sup>1</sup>Bemessungsgrundlage für die Steuer für das Halten von Apparaten nach § 2 Absatz 1 Nr. 6 mit Gewinnmöglichkeit ist das Einspielergebnis. <sup>2</sup>Das Einspielergebnis ist der Betrag des elektronisch gezählten Gesamtbetrages der eingesetzten Spielbeträge abzüglich der ausgezahlten Gewinne und der Auffüllungen der Röhreninhalte und der Geldschein-Dispenser-Inhalte, zuzüglich der Röhren- und Geldschein-Dispenser-Entnahmen (Fehlbeträge), bereinigt um Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld.

(2) <sup>1</sup>Der Steuersatz für das Halten eines Apparates nach § 2 Absatz 1 Nr. 6 mit Gewinnmöglichkeit beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen 12 vom Hundert des Einspielergebnisses;
2. in Gast- und Schankwirtschaften, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten 10 vom Hundert des Einspielergebnisses.

<sup>2</sup>Ein negatives Einspielergebnis eines Apparates im Kalendermonat ist mit dem Wert 0 Euro anzusetzen.

(3) <sup>1</sup>Bei Apparaten mit mehr als einer Spielvorrichtung wird die Steuer für jede Spielvorrichtung festgesetzt.

(4) <sup>1</sup>Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates im Austausch ein gleichartiger Apparat, so gilt die Gesamtsumme der Einspielergebnisse aus beiden Apparaten als Bemessungsgrundlage für die Steuer.

## § 11

### Steuer für das Halten von Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit

(1) <sup>1</sup>Bemessungsgrundlage für die Steuer für das Halten von Apparaten nach § 2 Absatz 1 Nr. 6 ohne Gewinnmöglichkeit ist die Anzahl der jeweils vorhandenen Apparate. <sup>2</sup>Die Berechnung der Steuer erfolgt nach festen Sätzen.

(2) <sup>1</sup>Der Steuersatz für das Halten von Apparaten nach § 2 Absatz 2 Nr. 6 ohne Gewinnmöglichkeiten beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat

- |    |   |                          |
|----|---|--------------------------|
| 1. | für Musikapparate   | 20,00 Euro<br>je Apparat |
| 2. | für sonstige Apparate in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen   | 30,00 Euro<br>je Apparat |
| 3. | für sonstige Apparate in Gast- und Schankwirtschaften, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten | 15,00 Euro<br>je Apparat |

(3) <sup>1</sup>Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates im Austausch ein gleichartiger Apparat, so gilt für die Berechnung der Steuer der ersetzte Apparat als weitergeführt.

## § 12

### Steuer nach der Größe des benutzten Raums

(1) <sup>1</sup>Die Pauschsteuer wird nach der Größe des benutzten Raums erhoben für Veranstaltungen, die im Wesentlichen der Gewinnerzielung aus der Verabreichung von Speisen und Getränken dienen.

(2) <sup>1</sup>Der Steuersatz beträgt 1 Euro für jede angefangene 10 qm Veranstaltungsfläche. <sup>2</sup>Der nach Satz 1 festgesetzte Steuersatz erhöht sich um 50 vom Hundert bei Veranstaltungen der in § 2 Abs. 1 Nr. 1 und um 100 vom Hundert bei Veranstaltungen der in § 2 Abs. 1 Nr. 2 bezeichneten Art. <sup>3</sup>Für die im Freien gelegenen Teile der Veranstaltungsfläche ist die Hälfte des jeweiligen Steuersatzes zu Grunde zu legen.

(3) <sup>1</sup>Bei Veranstaltungen, die über den Beginn der allgemeinen Sperrzeit hinausgehen, erhöht sich der Steuersatz um 50 vom Hundert des nach Absatz 2 maßgeblichen Satzes. <sup>2</sup>Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden angefangenen Tag besonders erhoben.

(4) <sup>1</sup>Die Steuerstelle kann den Steuerbetrag mit dem Veranstalter vereinbaren, wenn die Berechnung der Steuer nach den Absätzen 1 bis 3 schwer durchführbar ist.

## IV. Abschnitt

### Gemeinsame Vorschriften

## § 13

### Anmeldung der Veranstaltung und Sicherheitsleistung

(1) <sup>1</sup>Die Veranstaltungen sind spätestens drei Werktage vor Beginn bei der Steuerstelle anzumelden. <sup>2</sup>Dies gilt auch dann, wenn Steuerbefreiung nach § 3 beansprucht wird. <sup>3</sup>Nicht anmeldepflichtig sind jedoch Veranstaltungen nach § 3 Nr. 4 und 7. <sup>4</sup>Bei unvorbereiteten und nicht vorherzusehenden Veranstaltungen ist die Anmeldung an dem auf die Veranstaltung folgenden Werktag nachzuholen.

(2) <sup>1</sup>Über die Anmeldung ist eine Bescheinigung zu erteilen.

(3) <sup>1</sup>Zur Anmeldung verpflichtet ist sowohl der Veranstalter als auch der Inhaber der benutzten Räume oder Grundstücke. <sup>2</sup>Letzterer darf die Veranstaltung erst zulassen, wenn ihm die Anmeldebescheinigung vorgelegt ist, es sei denn, dass es sich um eine unvorbereitete oder unvorhergesehene Veranstaltung handelt.

(4) <sup>1</sup>Bei mehreren aufeinander folgenden Veranstaltungen ist eine einmalige Anmeldung ausreichend.

(5) <sup>1</sup>Der Eigentümer eines Apparats nach § 2 Abs. 1 Nr. 6 oder derjenige, dem der Apparat zur Ausnutzung überlassen ist, hat die erste Aufstellung eines Apparats innerhalb einer Woche nach der Aufstellung bei der Steuerstelle anzumelden. <sup>2</sup>Die Anmeldung gilt für die gesamte Betriebszeit dieses und eines im Austausch an seine Stelle tretenden gleichartigen Apparats. <sup>3</sup>Die Wegnahme eines Apparats ist unverzüglich zu melden; als Tag der Wegnahme gilt frühestens der Tag des Eingangs der Meldung. <sup>4</sup>Der Inhaber der benutzten Räume hat sich die Anmeldebescheinigung innerhalb einer Woche vorlegen zu lassen.

(6) <sup>1</sup>Die Steuerstelle ist berechtigt, bei der Anmeldung eine Vorauszahlung in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld als Sicherheit zu verlangen.

## § 14

### Entstehung der Steuerschuld

(1) <sup>1</sup>Bei der Kartensteuer entsteht die Steuerschuld mit der Ausgabe der Eintrittskarten oder sonstiger Ausweise oder mit der Annahme des Entgelts. <sup>2</sup>Die Ausgabe ist vollendet mit der Übertragung des Besitzes an der Karte oder dem Ausweis.

(2) <sup>1</sup>Bei der Pauschsteuer entsteht die Steuerschuld mit dem Beginn der Veranstaltung, im Fall der §§ 10 und 11 mit der Inbetriebsetzung des Apparats.

## § 15

### Festsetzung und Fälligkeit

(1) <sup>1</sup>In den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 ist über die Kartensteuer und die Pauschsteuer nach den §§ 10 und 13 innerhalb von drei Werktagen nach der Veranstaltung abzurechnen. <sup>2</sup>Die Steuer mit Steuerbescheid festgesetzt und wird mit dem Ablauf von drei Werktagen nach dessen Bekanntgabe fällig.

(2) <sup>1</sup>Bei Apparaten nach § 2 Abs. 1 Nr. 6 ist der Steuerschuldner verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. <sup>2</sup>Nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist der Gemeinde bis spätestens zum 14. Tag des folgenden Kalendermonats eine Steueranmeldung unter Verwendung des von der Gemeinde festgelegten Vordruckes einzureichen. <sup>3</sup>Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit sind der Steueranmeldung Zählwerksausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum (Kalendermonat) oder deren Kopien beizufügen; alle Besonderheiten, insbesondere manuelle Veränderungen (Auffüllungen und Entnahmen) der Röhreninhalte und Geldschein-Dispenser-Inhalte, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld, die nicht vom Apparat automatisch erkannt und nicht in den Zählwerksausdrucken automatisch dokumentiert werden, sind gleichzeitig und ohne besondere Aufforderung durch die Gemeinde Namborn nachvollziehbar zu erläutern. <sup>4</sup>Die errechnete Steuer wird am 14. Tag des auf das Kalendervierteljahr folgenden Kalendermonats fällig. <sup>5</sup>Steueranmeldung und Steuerzahlung müssen spätestens an diesem Tag bei der Gemeinde Namborn eingehen.

(3) <sup>1</sup>Ein Steuerbescheid ist in den Fällen des Absatzes 2 nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist. <sup>2</sup>In diesem Fall ist die Steuer mit dem Ablauf des dritten Werktags nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

**V. Abschnitt****Ordnungswidrigkeiten und Schlussvorschriften****§ 16****Ordnungswidrigkeiten**

<sup>1</sup>Ordnungswidrig im Sinne von § 14 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes - KAG i.d.F. der Bekanntmachung vom 29.05.1998(Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8/9.12.2020 (Amtsbl. I S. 1341) in der jeweils gelten Fassung handelt, wer als Veranstalter vorsätzlich oder leichtfertig folgenden Vorschriften bzw. Verpflichtungen zuwiderhandelt:

1. § 6 Abs. 1 Ausgabe von Eintrittskarten oder sonstigen Ausweisen
2. § 6 Abs. 2: Vorlage der Eintrittskarten oder sonstigen Ausweise bei der Anmeldung der Veranstaltung
3. § 6 Abs. 3: Entwertung der Eintrittskarten
4. § 6 Abs. 4: Führung und Aufbewahrung des Nachweises über die ausgegebenen Eintrittskarten
5. § 6 Abs. 5: Hinweis auf die Eintrittspreise
6. § 13 Abs. 1 und 4: Anmeldung der Veranstaltung
7. § 13 Abs. 5: Anzeige der erstmaligen Aufstellung eines Apparates nach § 2 Abs. 1 Nr. 6 sowie Änderung des Apparatebestandes
8. § 15 Abs. 1: Abrechnung der Eintrittskarten und Roh-einnahmen nach §§ 10 und 13
9. § 15 Abs. 2: Einreichung der Steueranmeldung für Apparate nach § 2 Abs. 1 Nr. 6

**§ 17****Geltung des Kommunalabgabengesetzes und der Abgabenordnung**

<sup>1</sup>Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 12 bis 14 des Kommunalabgabengesetzes und - soweit diese nach dem Kommunalabgabengesetz anwendbar sind - die Vorschriften der Abgabenordnung in den jeweils geltenden Fassungen.

**§ 18****Übergangsregelungen**

<sup>1</sup>Für die bis zum 31.12.2020 entstandenen Vergnügungssteuern gelten, soweit diese Steuerfälle noch nicht abgeschlossen sind, die Bestimmungen des Vergnügungssteuergesetzes vom 22.02.1973 i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.04.1993 (Amtsbl. I S. 4969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.01.2015 (Amtsbl. I S. 210) sowie die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Namborn vom 04.12.2013.

**§ 19****Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

<sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Gemeinde Namborn vom 04.12.2013 außer Kraft.

Namborn, den 08. April 2021

Der Bürgermeister

Sascha Hilpüsch

Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8/9.12.2020 (Amtsbl. I S. 1341) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Namborn, den 14. April 2021

Der Bürgermeister

Sascha Hilpüsch

**Bekanntmachung**

**des Wirtschaftsplanes des Abwasserwerkes  
der Gemeinde Namborn (Abwasserwerk Namborn)  
für das Wirtschaftsjahr**

**2 0 2 1**

I. Aufgrund der §§ 12 ff. Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und der Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Gemeinde Namborn vom 9. Dezember 2004 in Verbindung mit dem I. Nachtrag vom 6. Dezember 2007 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10. Februar 2021 und 08. April 2021 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan wird

**a) im Erfolgsplan**

im Ertrag auf 1.332.500 Euro  
im Aufwand auf 1.282.500 Euro

**b) im Vermögensplan**

in Einnahme auf 270.000 Euro  
in Ausgabe auf 270.000 Euro  
festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen wird festgesetzt auf 20.000,-- €.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird auf 300.000,- € festgesetzt.

**§ 5**

Es gilt die vom Gemeinderat am 10. Februar 2021 beschlossene Stellenübersicht.

**II. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes**

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 102 Abs. 3 in Verbindung mit § 92 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KSVG) erforderliche Genehmigung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes „Abwasserwerk Namborn“ genehmige ich gemäß § 102 Abs. 3 in Verbindung mit § 92 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KSVG) den Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

**20.000,-- €.**

St. Ingbert, den 17.03.2021

Landesverwaltungsamt

-Kommunalaufsichtsbehörde -

Im Auftrag

Michael Rothermel

**III. Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 86 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes**

(KSVG) in der Zeit vom 19.04. - 27.04.2021 (einschließlich) im Rathaus der Gemeinde

Namborn, Schloßstr. 13, Zimmer 004, während der Dienststunden öffentlich aus.

Namborn, den 13.04.2021

Gemeinde Namborn

Der Bürgermeister

(Sascha Hilpüsch)

**Der Bürgermeister informiert**

**Bekanntgabe der Beschlüsse der öffentlichen  
Gemeinderatssitzung vom 10.02.2021**

Die Sitzungsniederschrift den öffentlichen Teil betreffend kann im Rathaus, Zimmer 106, eingesehen werden.

**TOP 1:**

**Abnahme der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09. Dezember 2020 (10. Sitzung)**

Beschluss:

Gegen die o. a. Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 24

**TOP 2:**

**Neuausrichtung Zweckverband eGo-Saar**

**hier: Satzungsänderung des Zweckverbandes eGo-Saar**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Satzungsentwurf zu Kenntnis und erteilt dem Vertreter in der Verbandsversammlung das Mandat, der Änderung der Verbandssatzung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 10

**TOP 3:**

**Erlass einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich Gemarkung Hirstein, Flur 07, Parz.Nr. 60/3**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zur erneuten Beratung und Beschlussfassung an den Ortsrat Hirstein zu verweisen. Danach soll die erneute Beratung im Bau-, Umwelt- und Werksausschuss erfolgen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 23 Enthaltung 1

**TOP 4:**

**Erlass einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs.4 Nr. 3 Baugesetzbuch für den Bereich Wiesentalstraße im Ortsteil Hofeld-Mauschbach**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Antrag auf Erlass einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsrates Hofeld-Mauschbach- zu befürworten. Wie in ähnlichen Fällen sind alle mit dem Vorhaben verbundenen Kosten von der Antragstellerin in Form einer schriftlichen Vereinbarung zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1 Enthaltung 7

**TOP 5:**

**Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich Ahornweg im Ortsteil Balterweiler**

**hier: Billigung des Planentwurfes Einleitung des Verfahrens mit öffentlicher Auslegung und paralleler Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textteil (Teil B) zu billigen. Das Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Ende Ahornweg“ im OT Balterseweiler wird in vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB eingeleitet.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, den Entwurf des Planes und die Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt Ja 11 Nein 13

**TOP 6:**

**Änderung des Gebührentarifs - Anlage I- zur Gebühren- und Beitragssatzung der Gemeinde Namborn**

**hier: Neufestsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ab 01.01.2021**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt für das Jahr 2021 die Entwässerungsgebühren im Anhang I zur Abwassergebühren- und Beitragssatzung wie folgt festzusetzen:

- |    |   |        |
|----|---|--------|
| a) | je m <sup>3</sup> Schmutzwasser   | 2,90 € |
| b) | bei Einleitungen von Niederschlagswasser in einen Mischwasserkanal bzw. in ein teilweises Regenwasser-Kanalrennsystem – je m <sup>2</sup> gebührenpflichtiger Grundstücksfläche | 0,58 € |
| c) | bei Einleitung von Niederschlagswasser in ein reines Regenwasserkanalrennsystem – je m <sup>2</sup> gebührenpflichtiger Grundstücksfläche für                                   |        |
|    | a) das Erschließungsgebiet „Hellwies-Brüchelchen“ im Ortsteil Namborn   | 0,27 € |
|    | b) für die anderen Erschließungsgebiete, in denen das Regenwasserkanalrennsystem besteht  | 0,50 € |

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 24

**TOP 7:**

**Investitionsprogramm 2020 - 2024 für den Eigenbetrieb „Abwasserwerk Namborn“**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020 – 2024 des Eigenbetriebes „Abwasserwerk Namborn“ zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 24

**TOP 8:**

**Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb „Abwasserwerk Namborn“**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes „Abwasserwerk Namborn“ unter Einbeziehung der unter TOP 6 beschlossenen Gebührenerhöhung wie folgt:

**Wirtschaftsplan  
des Abwasserwerkes der Gemeinde Namborn  
für das Wirtschaftsjahr  
2021**

Aufgrund der §§ 12 ff. der EigVO und der Betriebssatzung des Abwasserwerkes vom 9. Dezember 2004 in Verbindung mit dem I. Nachtrag vom 6. Dezember 2007 hat der Gemeinderat am 10. Februar 2021 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

**§ 1**

Der **Erfolgsplan** wird festgesetzt

in den Erträgen auf	1.332.500 Euro
in den Aufwendungen auf	1.282.500 Euro

Der **Vermögensplan** wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	270.000 Euro
in den Ausgaben auf	270.000 Euro.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen wird festgesetzt auf 70.000 €.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird auf 300.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Es gilt die vom Gemeinderat am 10. Februar 2021 beschlossene Stellenübersicht.

Namborn, den 10. Februar 2021

Der Bürgermeister  
-als Werkleiter-

(Siegel)

(Hilpüsch)

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 24

**TOP 9:**

**Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019**

**hier: Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und des Jahresergebnisses zum 31.12.2019, Verwendung des Jahresüberschusses sowie Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten**

**Beschluss:**

Der TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt Ja 13 Nein 10 Enthaltung 1

**TOP 9.1.:**

**Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019**

**hier: Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten**

**Beschluss:**

Der TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt Ja 13 Nein 10 Enthaltung 1

**TOP 9.2.:**

**Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019**

**hier: Verwendung des Jahresüberschusses**

**Beschluss:**

Der TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt Ja 13 Nein 10 Enthaltung 1

**TOP 10:**

**Erhöhung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2021**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgend aufgeführte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze:

**„Satzung**

**über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der  
Gemeinde Namborn ab dem Jahr 2021**

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8./9. Dezember 2020 (Amtsblatt I S. 1341), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3096) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3096) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Namborn in seiner Sitzung am 10. Februar 2021 folgende Hebesatzsatzung:

**§ 1**

Die Realsteuerhebesätze werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuern:**

- |   |           |
|---|-----------|
| a) Der Hebesatz für die Grundsteuer A (Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke bzw. Betriebe - § 2 Nr. 1, § 16 Abs. 4 Nr. 1 GrStG) beträgt | 300 v. H. |
| b) Der Hebesatz für die Grundsteuer B (Grundsteuer für bebaute und unbebaute Grundstücke - § 2 Nr. 2, § 16 Abs. 4 Nr. 2 GrStG) beträgt                        | 440 v. H. |

**2. Gewerbesteuer:**

- |   |           |
|---|-----------|
| Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag (§ 16 GewStG) beträgt | 420 v. H. |
|---|-----------|

**§ 2**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig wird die Hebesatz-Satzung vom 04. Dezember 2014 außer Kraft gesetzt.

Namborn, den 10. Februar 2021

GEMEINDE NAMBORN

Der Bürgermeister

(Siegel)\*

Sascha Hilpüsch

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 20 Nein 3 Enthaltung 1

**TOP 11:**

**Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 24

**TOP 12:**

**Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021**

**Beschluss:**

Der TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt Ja 14 Nein 10

**TOP 13:**

**Haushaltsplan 2021**

**hier: Ergebnishaushalt mit Finanzhaushalt konsumtiv**

**Beschluss:**

Der TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt Ja 14 Nein 10

**TOP 14:**

**Investitionsprogramm 2020 - 2024**

**Beschluss:**

Der TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt Ja 14 Nein 10



**TOP 15:****Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021****Beschluss:**

Der TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt Ja 14 Nein 10

**TOP 16:****Beantragung von Investitionszuweisungen und Mitteln des Kommunalen Entlastungsfonds für das Jahr 2021****Beschluss:**

Der TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt Ja 14 Nein 10

**TOP 17:****Mitteilungen und Anfragen**

Namborn, den 07. April 2021

Der Bürgermeister

Sascha Hilpüsch

**Umtausch „alter“ Führerscheine**

Seit dem 19.01.2013 haben deutsche Kartenführerscheine eine Gültigkeit von fünfzehn Jahre. Aufgrund der Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 11.03.2019 müssen in den kommenden Jahren bis spätestens 19.01.2033 alle alten Führerscheine ohne Ablaufdatum umgetauscht werden.

Zunächst sind die alten **grauen und rosa Führerscheine** betroffen. Führerschein- inhaberinnen und -inhaber, die in den Jahren **1953 bis 1958** geboren wurden, müssen ihre **grauen und rosa** Führerscheine bis spätestens **19.01.2022** umtauschen.

Wer bereits im Besitz eines Kartenführerscheins ist, der ab 1999 ausgestellt wurde, muss diesen erst nach dem 19.01.2025 umtauschen.

Für die Beantragung eines Kartenführerscheins ist die Vorlage des grauen bzw. rosa Führerscheins erforderlich und die Antragstellerin/der Antragsteller muss sich mittels eines Bundespersonalalausweises ausweisen. Zusätzlich wird ein aktuelles biometrisches Lichtbild benötigt. Falls der graue oder rosa Führerschein nicht in der Gemeinde Namborn ausgestellt wurde, ist die Vorlage einer **Karteikartenabschrift der ausstellenden Behörde** erforderlich.

Die Gebühr für den neuen Kartenführerschein beträgt zurzeit 24,00 €.

**Termine für den Umtausch Ihres Führerscheins können mit Frau Manuela Schwan (Zimmer 2) unter der Telefonnummer 06857/900312 vereinbart werden.**

Namborn, den 06.04.2021

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde

**Demontage und Diebstahl einer Durchfahrtssperre „Zum Grauen Dorn“ im Gemeindebezirk Baltersweiler**

Im Zeitraum vom **02.04.2021, 18:00 Uhr** und **03.04.2021, 10:15 Uhr** wurde eine Durchfahrtssperre an der „Alten Trierer Straße“ demontiert und gestohlen.

Eine Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle wurde erstattet. Sachdienliche Hinweise werden an den Polizeiposten Namborn unter der

Tel.-Nr. 06857/9003-13 oder 06855/221 erbeten.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass die „Alte Trierer Straße“ für Fahrzeuge aller Art gesperrt ist. Viele Fahrzeugführer\*innen nutzen die Wege als Abkürzung, um die angrenzenden Orte (Baltersweiler, Hofeld-Mauschbach, Namborn, Gudesweiler und Bliesen) schneller zu erreichen. Lediglich Land- oder Forstwirten, welche Flächen in diesem Bereich zu bewirtschaften haben, sowie Anliegern mit Grundstücken und Fahrradfahrern ist die Durchfahrt gestattet.

**Parkverbot auf Gehwegen gemäß § 12 Straßenverkehrsordnung (StVO)****Insbesondere Gemeindebezirk Hirstein: Steienwaldstraße, Friedenbergsstraße und Zum Sportplatz**

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Straßenverkehrsordnung (StVO) das Parken auf Gehwegen verboten ist. Es liegen Beschwerden vor, dass dieses Parkverbot nicht beachtet wird, so dass Gehwege insbesondere von Personen mit Gehhilfen bzw. von Personen mit Kinderwagen nicht benutzt werden können. Zuwiderhandlungen sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne § 24 StVG und werden mit Geldbuße geahndet.

Namborn, den 12.04.2021

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde

**Verbrennen pflanzlicher Abfälle**

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Pflanzenabfallverordnung das Verbrennen pflanzlicher Abfälle (Hecken- und Baumschnitt etc.) in der Regel nicht erlaubt ist.

Ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Pflanzenabfallverordnung ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde

Namborn, 12.04.2021

**Bereitschaftsdienste****Ärztendienst**

Unter der Rufnummer **116117** ist der diensthabende Arzt unter der Woche zu folgenden Zeiten zu erreichen: **Montags, dienstags und donnerstags von 18 bis 8 Uhr** des darauf folgenden Tages. **Mittwochs und freitags von 13 bis 8 Uhr** des darauf folgenden Tages.

**An Wochenenden von Samstagmorgen 08.00 Uhr bis Montagmorgen 08.00 Uhr und an Feiertagen, sowie an den so genannten Brückentagen.**

**Bereitschaftsdienstpraxis am Marien-Krankenhaus St. Wendel zuständig für die Gemeinde Namborn, Rufnummer 01805/663007** (0,14 Euro/Minute aus dem Festnetz, Mobilfunknetz-Preise abweichend)

**Zahnarzt**

**17./18.04.2021**

P. Brunke, Neunkirchen, 06821/9722970

M. Piralí, Freisen/Oberkirchen, 06855/353

Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung. Auch im Internet unter [www.zahnaerzte-saarland.de](http://www.zahnaerzte-saarland.de) finden Sie den **aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst**. Die Patienten-Informationstabelle der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr unter 0681/5860825.

**Hals- Nasen- Ohrenarzt / Augenärzte/ Kinderärzte**

Unter der Rufnummer 116117 ist der diensthabende Arzt/die diensthabende Ärztin zu folgenden Zeiten zu erreichen:

- montags, dienstags und donnerstags von 18.00 bis 08.00 Uhr des darauf folgenden Tages
- mittwochs und freitags von 13.00 bis 08.00 Uhr des darauf folgenden Tages
- samstags von 08.00 Uhr bis montags 08.00 Uhr
- an gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember sowie an so genannten Brückentagen von 08.00 bis 08.00 Uhr des darauf folgenden Tages

**Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis St. Wendel**

Marienkrankenhaus St. Wendel, Am Hirschberg 1, 66606 St. Wendel

**Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Homburg**

Im Universitätsklinikum des Saarlandes Gebäude 57.2 Chirurgie

**Kinderärztliche Bereitschaftspraxis**

In der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof

Klinikweg 1-5, 66539 Neunkirchen

**Tierärztlicher Notdienst**

**Tierärztin Dr. Engelsmann**

Bergstr. 25, 66620 Nonnweiler, (06875) 9 38 27

**Dienstbereite Apotheken**

17.04.2021 **Ostertal-Apotheke**, 66629 Freisen-Oberkirchen, Talbrückstraße 1, Telefon 06855/237

18.04.2021 **Marien-Apotheke**, 66649 Oberthal, Zur Imweiler Wies 1, Telefon 06854/6008

19.04.2021 **Neue-Apotheke**, 66606 St. Wendel, St. Annen-Str. 12, Telefon 06851/8023935

20.04.2021 **Wendalinus-Apotheke**, 66606 St. Wendel, Jahnstr. 4, Telefon 06851/2928

21.04.2021 **Linden-Apotheke**, 66606 St. Wendel-Bliesen, Kirchstraße 3a, Telefon 06854/76911

22.04.2021 **Glocken-Apotheke**, 66640 Namborn, Hauptstr. 8, Telefon 06854/8996

23.04.2021 **Brühl-Apotheke**, 66649 Oberthal, Im Brühl 2, Telefon 06854/80241

## Die Verwaltung informiert

### Grünschnittsammelstelle Namborn

Die Grünschnittsammelstelle "Hinter Heipel" im Ortsteil Hofeld-Mauschbach ist ab dem **27. Februar 2021** wieder wöchentlich **samstags** in der Zeit von **09.00 bis 16.00 Uhr** geöffnet.

Die Gebühren betragen:

- bei Anlieferung mit Pkw (ohne Anhänger), Kleinanlieferungen	1,50 €
- bei allen anderen Anlieferungen (mit Anhänger, Lkw, Container, Transporter etc.)	3,00 € je angefangener Raummeter

### Entsorgungsverband Saar

#### Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten, in denen sich Coronainfizierte Personen aufhalten und Entsorgung von Corona-Schnelltests

Die Entsorgung aller im privaten Haushalt anfallenden Abfälle, die eventuell mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) kontaminiert sein könnten, soll ausschließlich über den Restabfall (Graue Tonne) erfolgen.

Diese Abfälle sollen keinem anderen Sammelsystem (z. B. Biotonne, Papiercontainer/-tonne oder Gelbe Tonne) zugeführt werden.

Die derzeit vermehrt zum Einsatz kommenden Corona-Schnelltests sollen ebenfalls ausschließlich über die Restabfalltonne entsorgt werden.

Ob ein Test positiv oder negativ ausfällt, spielt für die Entsorgung keine Rolle.

Um aber eine Gefährdung von eventuell weiteren Nutzern derselben Restabfalltonne oder der Müllwerker sicher ausschließen zu können, dürfen die Abfälle nicht lose in die Restabfalltonne gegeben werden, sondern sind in möglichst stabilen, reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen zu sammeln (z. B. in Folienbeuteln, Plastik- oder Mülltüten).

Die Behältnisse sind sicher zu verschließen, z. B. durch Verknoten, ggf. sind mehrere Beutel ineinander zu verwenden. Spitze und scharfe Gegenstände müssen möglichst in bruch- und durchstichsichere Einwegbehältnisse verpackt werden.

Säcke oder lose Abfälle dürfen nicht neben die Restabfallgefäße gestellt werden, um Gefahren für Dritte auszuschließen.

Ausnahme sind die EVSSäcke für überschüssigen Abfall, mit deren Erwerb die Abfuhr schon bezahlt wurde. Abfälle, die nicht in die Restabfalltonne passen, müssen sicher verpackt und für andere Personen und auch Tiere unzugänglich bis zur nächsten Abfuhr aufbewahrt werden.

Zum Schutze der Müllwerker sollte das Griffrohr des Restabfallgefäßes vor der Bereitstellung gereinigt werden, um die Ansteckungsgefahr weitestgehend zu minimieren.

Durch die o. g. Maßnahmen helfen Sie mit, die Gesundheit der Müllwerker und des Anlagenpersonals zu schützen und damit die jederzeit gesicherte Abfallentsorgung aufrechtzuerhalten.

Mit der korrekten Entsorgung der Abfälle in einer Restabfalltonne und die anschließende thermische Behandlung des Restabfalls in der Müllverbrennungsanlage ist eine sichere Zerstörung der Erreger gewährleistet. Fragen zur korrekten Entsorgung eventuell belasteten Abfalls beantworten gerne die Mitarbeiter\*innen des EVS Kunden-Service-Centers (0681 5000- 555, service-abfall@evs.de).

### Öffnungszeiten Testzentren

#### Liebenburghalle Testzentrum

**Montag bis Freitag:**

8:00 Uhr bis 11:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Samstag**

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Ohne Terminvereinbarungen!**

#### Testzentrum Allerburg am Edeka Markt Schneider

**Montag bis Freitag**

10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Samstag**

9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

**Ohne Terminvereinbarungen!**

## Sprechstunden

### Sprechstunde des Rentenberaters

Der Rentenberater Herr Kurt Lißmann hält dienstags alle 14 Tage im Rathaus der Gemeinde Namborn, Zimmer 1, eine Sprechstunde ab. Terminvereinbarung unter 06857/9003-11 ist erforderlich.

### Seniorenbeauftragter

Ralph Dörr, Baltersweiler, Nachtigallenweg 6

Telefon: 06851/3218, Fax: 06851/840548

E-Mail: Doerr.Baltersweiler@t-online.de

### Seniorenversicherungsberater

Norbert Lesch, Wolfersweiler, Ernst-Heinz-Straße 13

Telefon: 06852/7578

E-Mail: Norbert.Lesch@gmx.net

### Sprechstunde des Revierförsters Michel

Der Revierförster des Forstbetriebsverbandes Oberthal/Namborn hält jeden Mittwochnachmittag im Rathaus der Gemeinde Oberthal, Brühlstraße 4, in der Zeit von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr eine Sprechstunde ab. Er ist in dieser Zeit unter der Telefonnummer 06854/901747 zu erreichen.

### Polizeiposten Namborn

Bitte wenden Sie sich telefonisch bei dem Polizeiposten Namborn / Freisen/ Oberthal unter der Telefonnummer 06855/221.

Außerhalb des Tagesdienstes wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion St. Wendel: Rufnummer 06851/898-0 oder **Notruf 110**

### Familienberatungszentrum Namborn/ Oberthal

Hauptstraße 78 in 66649 Oberthal

Ansprechpartnerin: Frau Nadine Grewe

Tel.: 06854/3284125 oder 0151/20324940

Fax: 06854/3283086, nadine.grewe@stiftung-hospital.de

### Selbsthilfegruppen des TV Liebenburg 2004

#### Koronar- und Diabetikersportgruppen

Die Übungsstunden der Koronarsportgruppe des TV Liebenburg findet jeden Montag (außer Sommerferien) von 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr in der Liebenburghalle statt. Allerdings ist diese Gruppe völlig ausgelastet, so dass keine weiteren Personen in diese Gruppe aufgenommen werden können. Alternativ steht die gemischte Diabetiker und Koronarsportgruppe zur Verfügung. In dieser Gruppe sind noch Plätze frei. Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr ebenfalls in der Liebenburghalle statt. Übungsleiterin ist Frau Ute Jacobs.

#### „Paten mit Herz“

Ehrenamtliche unterstützen ältere, alleinstehende Menschen vor Ort.

Wollen Sie sich engagieren oder brauchen Sie Unterstützung?

Rufen Sie uns an: Tel. 06851/59-2004 oder 0171-3086494

### Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Saarland e.V.

Projekt UFER St. Wendel, Wendalinusstr. 29, 66606 St. Wendel

Tel: 0175-7153140, E-Mail: dksb-karola.matschke@gmx.de

Ansprechpartnerin: Karola Matschke

### Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Der ehrenamtliche Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Alfred Diehl, Schulstraße 15, 66640 Namborn-Furschweiler, berät in sozialversicherungsrechtlichen Fragen der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Darüber hinaus werden Anträge aus dem Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung sowie für die Knappschaft auf Kranken- und Pflegeversicherungsleistungen aufgenommen. Terminabsprachen sind telefonisch unter der Rufnummer 06857 5408 erforderlich.



### AUFGEPASST!

Jetzt auf [meinwittich.de](http://meinwittich.de) anmelden und  
Bürgerreporter werden.

# Mitteilungen der Ortsvorsteher



## Baltersweiler

Ortsvorsteher: Mark Klein  
Tel.: 0172/9153527, E-Mail: markklein5@web.de

### Herzliche Glück- und Segenswünsche zur Erstkommunion

Im Namen des Ortsrates Baltersweiler ergehen unsere herzlichen Glück- u. Segenswünsche allen Kommunionkindern, die in diesem Jahr in unserer Pfarrkirche St. Willibrord Baltersweiler Ihre erste Heilige Kommunion feiern. Wir wünschen Euch im Kreise Eurer Familie einen wunderschönen u. unvergesslichen Tag.

Im Glauben bleibe unverdrossen.

Im Leben stehst Du nie allein;

Gott hat Dich in sein Herz geschlossen.

Schließ Du ihn nun in Deines ein.

(Friedrich Morgenroth)

### Absage von Veranstaltungen

Verehrte Bürgerinnen und Bürger, aufgrund der anhaltenden Coronapandemie, ist es uns weiterhin nicht möglich bzw. gestattet, öffentliche Veranstaltungen durchzuführen. Davon betroffen sind wie schon im letzten Jahr die bevorstehende Veranstaltungen

„Tanz in den Mai“ am 30.04.2021 sowie die „Kirmes“ vom 01.05.-02.05.2021. Es ist nun mal sehr schwer solche Entscheidungen zu treffen, aber es sind Vorgaben und zu recht steht die Gesundheit jedes einzelnen Bürgers an vorderster Stelle. Drum sind wir alle aufgefordert uns an diese An-u. Verordnungen zu halten, damit wir wieder in ein normales Leben ohne Kontaktbeschränkungen zurückkehren um somit gemeinsam mit unserer Vereins- u. Dorfgemeinschaft Veranstaltungen durchführen zu können. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und bleiben Sie weiterhin gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Euer Ortsvorsteher

Mark Klein



## Eisweiler/Pinsweiler

Ortsvorsteher: Michael Neis  
Tel.: 0171/ 7533325, E-Mail: michael-neis@t-online.de

### DorfFunk Eisweiler-Pinsweiler

Die neue Dorffunk-App für unseren Gemeindebezirk, ist seit einigen Wochen in Betrieb. 40 Bürger\*innen haben sich bisher beim Projekt Dorffunk registriert. Das sind etwas mehr als 9% der Einwohner von Eisweiler-Pinsweiler. In der Gemeinde Namborn haben sich bis dato insgesamt 411 Nutzer\*innen angemeldet. Die Dorffunk-App ist eine Mischung aus Lokalzeitung und persönlichen Mitteilungen. Es gibt News, Plausch, Ankündigungen und Nachrichten. Nutzer\*innen können zu Themen Gruppenchats bilden, Hilfe oder Aussortiertes anbieten oder Gesuche einstellen. Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele von diesem kostenlosen Angebot Gebrauch machen, um zukünftig schnell und auf einfachstem Wege über unsere Gemeindegeschehen informiert zu sein. Das Ziel sollte sein, mein „Dorf in der Tasche“ immer griffbereit zu haben.

### Sitzung des Ortsrates von Eisweiler-Pinsweiler

Die nächste Sitzung des Ortsrates von Eisweiler – Pinsweiler findet am **Dienstag, den 27. April um 18:30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus statt. Näheres zur Tagesordnung im amtlichen Teil der nächsten Ausgabe der Namborner Nachrichten.

Ihnen ein schönes Wochenende

Michael Neis

Ortsvorsteher



## Furschweiler

Ortsvorsteher: Thomas Rein  
Tel.: 06857/9009377, E-Mail: frank-thomas.rein@t-online.de

### Überdachung am Hiemeshaus

Bereits im vergangenen Jahr haben wir im Ortsrat bezüglich einer Überdachung der Terrasse am Hiemeshaus beraten, die Konstruktion geplant

und Angebote von Fachfirmen angefordert. Nach Rücksprache mit Bürgermeister Sascha Hilpüsch wurde durch das Bauamt der Gemeinde ein Förderantrag auf Bezuschussung beim Ministerium für Umwelt gestellt. Hierfür ganz herzlichen Dank. Die erforderlichen Arbeiten haben wir nun diese Woche mit der Baufirma durchgesprochen. Die Überdachung der Terrasse wird voraussichtlich im Mai/Juni diesen Jahres fertig montiert.

### Herzlichen Glückwunsch

Entgegen der üblichen Tradition, dass Mitbürger\*innen auf diesem Weg erst zum 80. Geburtstag gratuliert werden, möchte ich heute als Ausnahme Gerhard Alles zum 70. Geburtstag ganz herzlich gratulieren. Seit ich Gerhard kenne ist er ohne viele Worte immer im Dorf aktiv. Sei es durch das Freischneiden von Wanderwegen, den Bau des Huddellasterbaums am Schmugglerpfad, dem Entsorgen von verroteten Wildzäunen im Wald, diversen Streich-, Instandsetzungs- und Säuberungsarbeiten oder durch das Bewahren von Traditionen, wie zum Beispiel die Verteilung von Martinsbrezeln, Nikoläusen oder Osterhasen an die Kinder vor seinem Haus in der Hofelder Straße. Auch im Kindergarten und Grundschulförderverein war er stets ein Macher. Für Kinder macht er halt „Alles“... Lieber Gerhard, ganz herzlichen Dank, alles Gute, viel Glück und für die nächsten 30 Jahre die gleiche Schaffenskraft für unser Dorf.

### Panoramabank auf dem Metzelberg

Die Panoramabank auf dem Hallgarten erfreut sich großer Beliebtheit. Vor allem bei unseren Jugendlichen, die dort regelmäßig den Sonnenuntergang genießen. Daher und auf Wunsch hat der Ortsrat über die Anschaffung und Montage einer weiteren Panoramabank beraten. Diese sollte auf dem Metzelberg aufgestellt werden. Allerdings müssen wir noch die Finanzierung sicherstellen... Aber die Planungen laufen.

### Sitzung des Ortsrats Furschweiler (02/2021)

Die nächste Sitzung des Ortsrats Furschweiler (02/2021) findet statt am Donnerstag, dem 22. April 2021 um 17:00 Uhr im Hiemeshaus. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem amtlichen Teil der Namborner Nachrichten.

Schönes Wochenende

Thomas Rein



## Gehweiler

Ortsvorsteher: Lars Haßdenteufel  
Tel.: 06857/5373, E-Mail: lars.hassdenteufel@gmx.de

### Abfuhrtermine Müll und Wertstoff in Gehweiler

#### Abfuhrtermine in unserem Ortsteil:

Restmülltonne: Montag 19. April / Montag 03. Mai

Biotonne: Donnerstag 22. April / Donnerstag 06. Mai

Papiertonne: Donnerstag 29. April

Gelbe Tonne: Mittwoch 22. April / Mittwoch 05. Mai

Die Gefäße und eventuell noch anfallenden Säcke sollten bis spätestens 5 Uhr in der Frühe bereitstehen, daher empfiehlt es sich sie tags vor der beabsichtigten Leerung bereitzustellen-  
Lars Haßdenteufel

### Ein klein wenig Statistik

#### Einwohnerzahlen unseres Ortes

##### (Hauptwohnung)

2005	651 Einwohner
2007	616 Einwohner
2009	616 Einwohner
2011	620 Einwohner
2013	592 Einwohner
2015	608 Einwohner
2017	590 Einwohner
2019	568 Einwohner
2020	573 Einwohner

#### Einwohnerzahlen der Gemeinde Namborn

##### (Hauptwohnung)

1939	5.189 Einwohner (Volkszählung, Gebiet der heutigen Gemeinde)
1951	6.011 Einwohner (Volkszählung, Gebiet der heutigen Gemeinde)
1961	6.914 Einwohner (Volkszählung, Gebiet der heutigen Gemeinde)
1970	7.593 Einwohner (Volkszählung, Gebiet der heutigen Gemeinde)
1977	7.932 Einwohner
1987	7.858 Einwohner



1997	8.212 Einwohner
2007	7.531 Einwohner
2017	7.185 Einwohner
2020	7.065 Einwohner

Lars Haßdenteufel

## Arbeiten Parkplatz am Sportplatz

Wie angekündigt werden laut der ausführenden Baufirma Ende dieser, Anfang kommender Woche die Arbeiten an der Parkfläche des Kommunikationsplatzes am Sportplatzgelände fortgesetzt. Hierbei wird die Wiese gegenüber des Vorplatzes des Sportheimes in eine Parkfläche umgewandelt. Hierzu wird die Bodenschicht abgetragen, Flies eingebaut, und der Platz geschottert und verdichtet. Abschließend wird er mit Findlingen umrandet so das nur eine kontrollierbare Zufahrt zur Park- bzw. Festfläche besteht. Somit wird die durch den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses wegfallende Fläche vor dem Sportplatz hier mehr als kompensiert. Die Arbeiten sollen laut der Baufirma zügig abgeschlossen werden.

„Gehweiler hat Zukunft - Es geht voran!“  
Lars Haßdenteufel

## Ortsratssitzung am 27. April

Der Ortsrat Gehweiler lädt alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger zu seiner nächsten öffentlichen Ortsratssitzung am **Dienstag den 27. April 2021 um 18 Uhr** ganz herzlich ein.

Die Sitzung findet wie gewohnt im Dorfgemeinschaftsraum am Sportplatz statt. Persönliche Einladungen an die Mitglieder des Ortsrates werden fristgerecht zugestellt. Die Tagesordnungspunkte könnt ihr im amtlichen Teil der letzten Ausgabe der Namborner Nachrichten vor der Sitzung ersehen. Wir bitten alle Teilnehmer und Gäste die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes zu beachten. Wir freuen uns auf euch.

Lars Haßdenteufel

## Danke

Aufgrund der nun schon seit Monaten andauernden Pandemie, konnten wir in der letzten Zeit eine Stärke unserer Ortsgemeinschaft nicht wirklich zum tragen bringen. Dies sind unsere mehrmals im Jahr durchgeführten ehrenamtliche Arbeitseinsätze, in denen wir GEMEINSAM mit vielen fleißigen Helferinnen und Helfern an den verschiedensten Orten unseres Heimatdorfes arbeiten. Hier werden dann Pflege-, Instandhaltungs-, sowie auch Neuschaffungsarbeiten durchgeführt. Wir hoffen das wir dies ab Mitte des Jahres wieder in diesem Rahmen durchführen können. Bis dahin sind wir darauf angewiesen das vieles in Einzelaktionen durchgeführt wird. Viele Gehweiler Bürgerinnen und Bürger haben dies in den letzten Wochen auch getan. Wir können uns an dieser Stelle nur bei den Helferinnen und Helfern der uns bekannten Arbeiten bedanken.

Dies waren z. B. Mitgliedern der Wanderfrauen an der Mariengrotte in der Klopp und an den Blumenkästen im Bereich der Sportplatzanlage in der Au. Ferner wurde durch Herrn Armin Schwickert im Bereich der Streuobstwiese neben dem Sportplatz Pflegearbeiten durchgeführt.

Euch allen, und auch den Unbekannten ein Herzliches Dankeschön für euer ehrenamtliches Engagement zum Wohle des ganzen Ortes. Sobald es uns möglich ist wieder einen regulären Arbeitseinsatz für alle Interessierten durchführen zu können, werden wir Euch wie gewohnt an dieser Stelle informieren.

„Bleibt gesund!“  
Lars Haßdenteufel



## Hirstein

Ortsvorsteher: Konrad Haßdenteufel,  
Tel.: 06857/6274, E-Mail: k.hassdenteufel@gmx.de

## Neue Bauplätze

Im Hirsteiner Dorfentwicklungskonzept, das am 21. Januar 2020 im Kultursaal der Bevölkerung vorgestellt wurde, war unter anderem die Schaffung neuer Bauplätze vorgeschlagen worden.

Wie in den Namborner Nachrichten schon im letzten Jahr mehrfach berichtet wurde, hatten die Ortsratsmitglieder in der Sitzung am 19.03.2020, über diese Angelegenheit beraten und einstimmig die Schaffung neuer Bauplätze in Hirstein beschlossen. Auch der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 23. September 2020, einstimmig zugestimmt, so dass die Verwaltung mit der Planung beginnen konnte. Aufgrund der günstigen Erschließungskosten, wurde der Bereich Engweg / Lichtenhausen, Flur „Auf dem Hirstein“, vorgesehen.

Wegen der Planungssicherheit seitens der Gemeinde, wurde jedem Grundstückseigentümer einen Optionsvertrag vom zuständigen Notar zugesendet. Dies ist kein Kaufvertrag sondern nur eine Verpflichtungserklärung zwischen dem Grundstückseigentümer und der Gemeinde, die aber zeitlich begrenzt ist. Die Gemeinde verpflichtet sich hiermit, die für die Umsetzung des Baugebietes benötigten Grundstücke in einem vereinbarten Rahmen zu kaufen. Im Gegenzug, verpflichtet sich der jeweilige Grundstückseigentümer das betroffene Grundstück an die Gemeinde

zu verkaufen, sobald Baurecht geschaffen wurde. Dies ist Voraussetzung, damit die Gemeinde mit der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan etc.) beginnen kann.

Aufgrund der großen Nachfrage nach Bauplätzen, mußte seitens der Gemeinde bereits eine Bewerberliste aufgestellt werden. Daher bitte ich alle Grundstücksbesitzer, bei noch bestehenden Unklarheiten sich mit dem Bauamt der Gemeinde oder dem Ortsvorsteher in Verbindung zu setzen.

## Nutzerzahlen Dorffunk Gemeinde Namborn

Baltersweiler	32	3,01%
Eisweiler-Pinsw.	40	9,19%
Furschweiler	26	3,01%
Gehweiler	70	11,78%
Hirstein	87	9,57%
Hofeld-Mauschb.	55	5,40%
Namborn-Heisterb.	86	5,25%
Roschberg	15	4,17%

Landkreisweit wurde zwischenzeitlich die Marke von 5000 Nutzern überschritten. In der Gemeinde Namborn benutzen zurzeit 5,97% der Einwohner den Dorffunk. Wenn Corona irgendwann es zulässt, sollen weitere Informationsveranstaltungen für alle Bürger stattfinden. Auch soll in den nächsten Wochen das Pilotprojekt „LösBar“ starten. Hier können Meldungen der Bürger an die Gemeindeverwaltung direkt über die App abgesetzt werden.

Schönes Wochenende  
Konrad Haßdenteufel  
Ortsvorsteher



## Namborn/Heisterberg

Ortsvorsteher: John Gräßer  
Tel.: 0176/42711998, E-Mail: John.graesser@t-online.de

## Erstkommunion 2021

Im Namen des Ortsrates Namborn/Heisterberg gratuliere ich allen Kindern, die in den kommenden Wochen, ihre Erstkommunion feiern.

Ich wünsche allen einen schönen und unvergesslichen Tag im Kreise ihrer Familien und möge der Tag noch lange in Erinnerung bleiben.

John Gräßer



## Roschberg

Ortsvorsteher: Norbert Jung  
Tel.: 06857/5379

## Glückwünsche zur ersten hl. Kommunion

Den Kommunionkindern in unserem Ortsteil Moritz Threm und Luca Gerber wünsche ich zu ihrem Ehrentag alles Gute und Gottes Segen.

Voll ist die Welt mit Gottes Segen  
an einem solchen schönen Tag im Leben.

Ich wünsche Euch, dass Gottes Güte,  
Euch begleitet und behütet.

Norbert Jung, Ortsvorsteher

## Der Seniorenbeauftragte informiert

### Spruch der Woche

Nichts auf der Welt ist so gerecht verteilt wie der Verstand.  
Denn jedermann ist überzeugt, dass er genug davon habe.

(René Descartes, 1596 – 1650, franz. Philosoph)

### Wussten Sie,

dass man Altglas, das nicht eindeutig in die Farben Weiß, Grün oder Braun einzusortieren ist, in den Container für Grünglas werfen muss?

## Stundenweise Unterstützung im Haushalt

Viele Pflegebedürftige nehmen zu Hause ambulante Pflege oder Pflegesachleistungen durch einen anerkannten Pflegedienst in Anspruch. Diese Pflege kann im Bedarfsfalle durch haushaltsnahe Dienstleistungen ergänzt werden.

### Was sind haushaltsnahe Dienstleistungen?

Unter haushaltsnahen Dienstleistungen versteht man Tätigkeiten im Haushalt, die von einer Firma oder einem selbstständigen Dienstleister durchgeführt werden. Also nicht von Ihnen selbst.

**Unter die haushaltsnahen Dienstleistungen fallen:**

- Tätigkeiten im Haushalt: zum Beispiel kochen, putzen, bügeln, aufräumen, kleinere Nährarbeiten, Wäsche waschen
- Tätigkeiten außerhalb von Haus oder Wohnung: zum Beispiel Gartenarbeit, kleinere Reparaturen, Reinigungsarbeiten am Haus oder Einkäufe
- Unterstützende Tätigkeiten: zum Beispiel Begleitung beim Arzt oder Spaziergang, Ausführen eines Haustierts, Fahrdienste zu Behörden, Unterstützung beim Schreiben oder Telefonieren

Nicht zu den haushaltsnahen Dienstleistungen gehören die medizinische Pflege, pädagogische Betreuung, große Reparaturen oder Umbauten.

**Welche finanzielle Unterstützung wird gewährt?**

- Wenn Sie mindestens Pflegegrad 1 besitzen und einen Anbieter wählen, der von der Pflegekasse anerkannt ist, können Sie monatlich bis zu 125 Euro Entlastungsbetrag von der Pflegekasse erhalten. Um den Entlastungsbetrag zu erhalten, müssen Sie bei Ihrer Pflegekasse einen entsprechenden Antrag stellen. Das Gute ist: Wenn Sie in einem Monat nicht den gesamten Betrag verbrauchen, können Sie den Rest in den nächsten Monat übertragen.
- Ab Pflegegrad 2 bis 5 kann neben den monatlichen 125 € auch die Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden, evtl. werden zudem auch bis zu 40 % der Pflegesachleistungen (Umwandlungsanspruch) übernommen.
- Wenn für Sie nichts davon in Frage kommt und Sie noch rüstig sind, müssen Sie die Kosten für die Haushaltshilfe selbst tragen.
- Für alle nachweisbaren Kosten (Höchstbetrag 20.000 €), die Ihnen in Zusammenhang mit einer haushaltsnahen Dienstleistung entstehen, können Sie eine Steuerermäßigung (direkter Abzug von der Steuer) von 20 Prozent geltend machen. Um die Kosten vom Finanzamt anerkannt zu bekommen, sollten Sie aber darauf achten, dass die Rechnung nicht bar bezahlt, sondern überwiesen wird. Der Betrag der Steuerermäßigung ist auf maximal 4.000 € pro Jahr begrenzt.

**Wer sind Anbieter?**

Hierbei muss unterschieden werden, zwischen anerkannten und nicht anerkannten Anbietern. Bei Inanspruchnahme eines nicht anerkannten Anbieters ist man Selbstzahler. Eine finanzielle Unterstützung (siehe oben) kann nicht gewährt werden. Erkundigen Sie sich also, bevor Sie einen Auftrag erteilen.

Nachstehende Aufzählung von Anbietern im Umkreis von 15 km erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Grundsätzlich ist es jedem anerkanntem Pflegedienst erlaubt, auch haushaltsnahe Dienste/Unterstützung im Alltag durchzuführen. Dieses Angebot unterbreiten aber nicht alle Pflegedienste. Und manche machen es nur für ihre Kunden.  
Da Ihnen die ambulanten Pflegedienste in unserer Nähe bekannt sind, verzichte ich auf deren Aufzählung. Sollten Sie Fragen haben, können Sie mich anrufen, Tel. 06851 3218.
- B & V Saar Betreuungs- und Versorgungsdienst, Jochen Schmidt, Bliesen, Tel. 0157 85514822
- St. Wendeler Agentur für haushaltsnahe Arbeit, Klaus Römisch, St. Wendel, Tel. 06851 808501 oder 0178 7199250
- Senioren- und Behindertenbetreuung Dorothe Blatt, Oberthal, Tel. 0177 7192744

**Wie hoch sind die Kosten?**

Je nach Anbieter sollten Sie zwischen 28 bis 35 Euro pro Stunde rechnen. Der Preis ist vielfach auch von der Einsatzzeit pro Woche und Tag abhängig.

Ralph Dörr

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter

## Der Seniorensicherheitsberater informiert

### Taschendiebe in St. Wendeler Discountern – So schützen Sie sich!

In den zurückliegenden Tagen ist es laut Polizei St. Wendel in verschiedenen Geschäften des Landkreises zu Geldbeuteldiebstählen gekommen. So auch an Gründonnerstag in St. Wendel, in der August-Balthasar-Straße. Dabei wurde einer Kundin der Geldbeutel aus einer Tragetasche entwendet, die sie im Einkaufswagen abgelegt hatte. Ein kurzer Augenblick Unaufmerksamkeit reichte dem/den Täter/n. Mit dem Geldbeutel wurde auch die dort verwahrte EC-Karte entwendet und kurz danach bereits zur Bargeldabhebung an einem Geldautomaten benutzt. Zumeist gehen Taschendiebe in Teams von mehreren Tätern und arbeitsteilig vor. Insbesondere das Gedränge bei Veranstaltungen, in Geschäften oder öffentlichen Verkehrsmitteln machen sich Diebe zunutze um zuzuschlagen. Die Tat wird von den Opfern häufig nicht gleich bemerkt.

Die Tatzeiten des Taschendiebstahls folgen den Tatgelegenheiten. So liegen die zeitlichen Schwerpunkte im Bereich der öffentlichen Nahver-

kehrsmittel überwiegend in dem abendlichen Berufsverkehr. In den Einkaufszentren sind die Taschendiebstähle oft über den ganzen Tag verteilt. Opfer von Taschendiebstahl werden vor allem Frauen. Das Repertoire der Taschendiebe ist äußerst umfangreich, fast täglich werden neue Tricks bekannt. Oft sind die Kosten der Dokumentenneuausfertigung und der damit verbundene Aufwand höher als der Bargeldschaden.

Die Seniorensicherheitsberater und die Polizei geben die nachfolgenden Tipps und Verhaltensregeln, um sich vor Taschendieben zu schützen:

- Legen Sie Geldbörsen nicht oben in die Einkaufstasche, Einkaufskorb oder Einkaufswagen, sondern tragen Sie sie möglichst körpernah
- Hängen Sie Handtaschen im Restaurant, im Kaufhaus oder im Laden (selbst bei der Anprobe von Schuhen oder Kleidung) nicht an Stuhllehnen und stellen Sie sie nicht unbeaufsichtigt ab
- Tragen Sie Hand- und Umhängetaschen verschlossen auf der Körpervorderseite oder klemmen Sie sie sich unter den Arm
- Tragen Sie Geld, Schecks, Kreditkarten und Papiere immer in verschiedenen verschlossenen Innentaschen der Kleidung, möglichst dicht am Körper
- Führen Sie niemals die PIN-Zahlen der EC-Karte als Ausdruck oder Notiz mit sich
- Benutzen Sie einen Brustbeutel, eine Gürtelinnentasche, einen Geldgürtel oder eine am Gürtel angeketete Geldbörse
- Lassen Sie sich beim Einkauf nicht durch fremde Personen ablenken

Weitere Informationen, auch zu anderen Themen, bekommen Sie von den Seniorensicherheitsberatern des Landkreises St. Wendel, auch für Gruppen und Vereine, unter Telefon 06851-801-5200 o. 5201 (Seniorenbüro Landratsamt), sowie bei Ihrem Seniorensicherheitsberater für die Gemeinde Namborn, Norbert Lesch, 06852 – 7578 / Email Norbert.Lesch@gmx.net

## Kirchliche Nachrichten

### Pfarreiengemeinschaft Oberthal- Namborn mit den Pfarrgemeinden

**St. Stephanus Oberthal, Mariä Himmelfahrt Namborn, Christkönig Güdesweiler, St. Willibrord Baltersweiler, St. Donatus Gronig und St. Anna Furschweiler**

Pfarrbüro Oberthal-Namborn  
Steffesheck 3, 66649 Oberthal  
Tel.-Nr. 06854/8573

**Aufgrund der aktuellen Situation beachten Sie bitte die geänderten Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**

**Mo. 09.00 - 11.30 Uhr**  
**Di. 09.00 - 11.30 Uhr**  
**Mi. 14.00 - 16.30 Uhr**  
**Do. 09.00 - 11.30 Uhr**  
**Fr. 09.00 - 11.30 Uhr**

**Internet: [www.oberthal-namborn.de](http://www.oberthal-namborn.de)**

**E-Mail: [pfarrbuero@oberthal-namborn.de](mailto:pfarrbuero@oberthal-namborn.de)**

Weitere Telefonnummern:

Heinrich-Meffert-Haus  
Dinnerzeit Michael Lambert  
Rosenstraße 6, 66649 Oberthal  
Tel.: 06854/8909 oder 0170/9917816  
Kindergarten St. Stephanus Oberthal  
Rosenstraße 6, 66649 Oberthal  
E-Mail: [st.stephanus-oberthal@kita-saar.de](mailto:st.stephanus-oberthal@kita-saar.de)  
Tel.: 06854/6392

**Aus unserer Pfarreiengemeinschaft**

**Pfarrbüro und seelsorgerische Erreichbarkeit**

Liebe Pfarrangehörige in unserer Pfarreiengemeinschaft, das Pfarrbüro ist zu den oben aufgeführten Öffnungszeiten besetzt, **es ist aber für den Publikumsverkehr geschlossen.**

Bitte wenden Sie sich für die Bestellung von Messintentionen oder anderen Anliegen über Telefon, Fax oder E-Mail an unsere Pfarrsekretärinnen.

Selbstverständlich wird die seelsorgerische Tätigkeit von uns Priestern, Diakonen, Gemeindeferent und -referent unter diesen eingeschränkten Bedingungen fortgeführt: **Wir laden Sie ein, sich nach wie vor (!) in allen seelsorgerischen Anliegen, wie z. B. Gespräch, Gebet, Begleitung und Sakrament an uns zu wenden.**

Wir bleiben für Sie unter den angegebenen Telefonnummern und Kontaktdaten erreichbar:

**Pater Ignasius Maros, SVD:**

**Mobil: 0152-52468691**

**Büro Oberthal: 06854-8573**

**Büro St. Wendel: 06851-805225**

**E-Mail: [pfarrbuero@oberthal-namborn.de](mailto:pfarrbuero@oberthal-namborn.de)**

**Diakon Oliver Besch:**

**Mobil: 0171-7477838**

**Tel.-Nr.: 06851-85777**

**E-Mail: [besch@oberthal-namborn.de](mailto:besch@oberthal-namborn.de)**



## Gottesdienstordnung für die Zeit vom 17.04.2021 bis zum 25.04.2021

### 3. Sonntag der Osterzeit - Erstkommunion in Baltesweiler

Kollekte für die Pfarrkirche

#### Samstag, 17.04. LK 24, 35-48 ...der den Jüngern die Augen öffnete für das Verständnis der Schrift.

*Diaspora-Opfer der Kommunionkinder*

St. Willibrord 10.30 **Erstkommunionfeier**

Baltesweiler

St. Stephanus 17.30 **Vorabendmesse**

Oberthal

St. Anna 17.30 **Vorabendmesse**

Furschweiler

Christkönig 19.00 **Vorabendmesse**

Güdesweiler

#### Sonntag, 18.04.

Mariä Himmelfahrt 09.00 **Hochamt**

Namborn

St. Donatus 10.30 **Hochamt**

Gronig

*Diaspora-Opfer der Kommunionkinder*

St. Willibrord 10.30 **Erstkommunionfeier**

Baltesweiler

#### Dienstag, 20.04.

St. Donatus 18.30 **Hl. Messe**

Gronig

#### Donnerstag, 22.04.

St. Anna 18.30 **Hl. Messe**

Furschweiler

#### Freitag, 23.04.

St. Stephanus 18.00 **Rosenkranz**

Oberthal

18.30 **Hl. Messe**

#### 4. Sonntag der Osterzeit

Kollekte für die Pfarrkirche

#### Samstag, 24.04. Joh. 10, 11-18 ...der als der gute Hirt sein Leben gibt für seine Schafe.

St. Willibrord 17.30 **Vorabendmesse**

Baltesweiler

St. Stephanus 17.30 **Vorabendmesse**

Oberthal

Christkönig 19.00 **Vorabendmesse**

Güdesweiler

#### Sonntag, 25.04.

St. Michael 09.00 **Hochamt**

Gehweiler

Mariä Himmelfahrt 10.30 **Hochamt**

Namborn

St. Donatus 10.30 **Hochamt**

Gronig

### Aus unserer Pfarreiengemeinschaft

#### Bitte um Beachtung:

**Aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage** ist ab sofort der Gemeindegesang bei Gottesdiensten untersagt ebenso **ist bei der Gottesdienstteilnahme verpflichtend eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Masken oder Masken der Standards KN 95, N 95 oder FFP2) zu tragen. Darüber hinaus bitten wir Sie, die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten und auch vor, während oder nach dem Gottesdienst Menschenansammlungen zu vermeiden, die über die Kontaktbeschränkungen hinausgehen.**

#### Taufsonntage für das Jahr 2021

09. Mai 2021

24. Mai 2021, Pfingstmontag

06. Juni 2021

20. Juni 2021

04. Juli 2021

18. Juli 2021

01. August 2021

15. August 2021

22. August 2021

#### Krankenkommunion

Im Monat April bringen die Seelsorger und Krankenkommunionhelfer unseren älteren und kranken Pfarrangehörigen die Krankenkommunion. Wer gerne die Hl. Kommunion empfangen möchte und noch nicht in den monatlichen Plan aufgenommen ist, kann sich im Pfarrbüro Oberthal, Tel.-Nr.: 06854/8573, melden.

Die Termine werden schriftlich mitgeteilt.

#### Widerspruchsbelehrung

In der Pfarreiengemeinschaft Oberthal-Namborn werden die Messintentionen mit Vorname und Name im Pfarrbrief in der Printversion und auf

der Homepage der Pfarreiengemeinschaft sowie im Aushang im Schaukasten der Kirchen veröffentlicht. Wenn eine solche Veröffentlichung nicht gewünscht wird, muss schriftlich Widerspruch eingelegt werden.

#### Information für die Pfarrangehörigen

Für die Erstkommunionfeiern sind in diesem Jahr coronabedingt alle Sitzplätze in den Kirchen für die Familien und Verwandten der Erstkommunionkinder reserviert.

Wir bitten um Ihr Verständnis und um Ihr persönliches begleitendes Gebet für unsere Erstkommunionkinder und Ihre Familien.

#### Festgottesdienst für Ehejubilare

Seit vielen Jahren folgen wir der Einladung unseres Bischofs und bieten im Rahmen der Heilig Rock Tage für Eheleute die 50 oder 60 Jahre miteinander verheiratet sind, einen Serviceshuttle zum „Fest der Ehejubilare“ an.

Im letzten Jahr war dieses erstmalig wegen der Corona-Pandemie nicht möglich.

Auch in diesem Jahr kann das Fest in Trier nur in einer veränderten Form gefeiert werden.

Bischof Dr. Stephan Ackermann lädt alle Jubelpaare ein,

am **Freitag, 23. April 2021 um 18.00 Uhr** die **Eucharistie aus dem Trierer Dom** von zu Hause aus mitzufeiern.

Die Eucharistiefeier wird vom OK54 Bürgerfunk („Offener Kanal Trier“) und über den Livestream des Bistums übertragen.

Vielleicht können diejenigen, die die technische Möglichkeit nicht haben oder nicht beherrschen, von Kindern oder Enkeln dabei unterstützt werden, den Gottesdienst zu empfangen.

Auch eine physische Gemeinschaft im kleinen Kreis der Familie könnte die „virtuelle“ Mitfeier unterstützen.

#### Echternacher Springprozession fällt im zweiten Jahr in Folge aus

Aufgrund der allgemeinen Coronalage, wird auch in diesem Jahr die Springprozession in Echternach ausfallen.

So sehr wir Verständnis für diese Entscheidung des Festkomitees haben, bedauern wir es sehr, auch in diesem Jahr auf die geistlichen und gleichzeitig freudigen Begegnungen mit anderen Christen aus unserer Großregion verzichten zu müssen.

## Ev. Kirchengemeinde Wolfersweiler

Zu unserem Gottesdienst am **Sonntag, 18. April 2021 um 10 Uhr** laden wir Sie herzlich in unsere Ev. Kirche Wolfersweiler ein. Selbstverständlich halten wir uns an die Hygienevorschriften.

An den beiden darauffolgenden Sonntagen, 25. April und 2. Mai feiern wir Konfirmation. Diese Gottesdienste sind den engsten Familienangehörigen vorbehalten. Wir danken für Ihr Verständnis.

Der nächste Gottesdienst für die Gemeinde ist dann wieder am 9. Mai, ebenfalls wieder um 10 Uhr in der Ev. Kirche Wolfersweiler.

## Ev. Gesamtkirchengemeinde St. Wendel

GOTTESDIENSTE vom 16.04.2021 bis 22.04.2021

#### Sonntag, 18.04.21

10.00 Uhr Gottesdienst in **St. Wendel**

10.00 Uhr Gottesdienst in **Leitersweiler**

10.15 Uhr Gottesdienst in **Remmesweiler**

#### WICHTG!!!!

Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, müssen sich alle Mitfeiernden eines Gottesdienstes verbindlich telefonisch oder per E-Mail bis spätestens Donnerstag, 12 Uhr, vor dem jeweiligen Wochenende bei den Gemeindeämtern in Niederlinxweiler und St. Wendel anmelden.

Neben Vornamen, Nachnamen werden die Telefonnummern in einer Liste erfasst. Diese Liste wird dem sog. Empfangsteam der Gottesdienste ausgehändigt, um die ankommenden Personen entsprechend in die Kirchen einzulassen.

Die Listen werden unter Beachtung des Datenschutzes nach den Gottesdiensten maximal 4 Wochen in den Gemeindeämtern aufbewahrt.

Einlass – unter Berücksichtigung der Hygiene-Konzeption und des Tragens einer **OP-Maske oder FFP-2 Maske**.

Tel. Ev. Gemeindeamt St. Wendel 06851-2500

Tel. Ev. Gemeindeamt Niederlinxweiler 06851-3634

Tel. Pfarrerin Christine Unrath 0179 6707927

Tel. Pfarrer Wolfgang Meyer 06851 - 3634

## Aus Vereinen und Verbänden

### Furschweiler

## Furschweiler Karnevalverein e.V.

#### FKV Aktuell

#### Antrag auf einjährige Mandatsverlängerung!

Jahreshauptversammlung in „Coronazeiten“? Der FKV e.V. müsste satzungsgemäß am 21. Mai 2021 seine JHV durchführen, zumal auch dieses Jahr Neuwahlen anstehen! Da jedoch aufgrund der corona-bedingten

Schutzverordnungen wir nur eine Ersatzveranstaltung in Form des „rol-lenden Mittagstisches“ am 13.Sept. 2020 durchführen konnten, gibt es leider auch nicht viel zu berichten, bzw. an Rechenschaften vorzutragen um den Vorstand satzungsgemäß zu entlasten. Da der jetzige Vorstand der Meinung ist, dass wir bis Mai noch mit Einschränkungen rechnen müssen, so dass wir keine „Präsenzveranstaltung“ abhalten können, möchte der Vorstand sein Mandat ohne Präsenzversammlung um ein Jahr verlängern, um dann in 2022 wieder eine ordnungsgemäße JHV mit Neuwahl durchzuführen!

Daher bitten wir unsere Mitglieder, über diesen Antrag online, oder per manueller Abstimmung die Zustimmung zu erteilen, oder Ihr zu widersprechen!

Über den Link: <https://bit.ly/37mR1m9> (kopieren+ in Browser einfügen) kann über das Web ab sofort mit **Ja** oder **Nein** bis Fr, den 21.Mai abgestimmt werden. Genauso auch mit dem unten aufgeführten Zettel, der ausgefüllt, abgetrennt und bei Familie Litz, Freisener Str.46a in Furschweiler in den Briefkasten eingeworfen werden kann.

Ferner gibt es auch die Möglichkeit das Votum auf dem Stimmzettel als Fotodatei über:

furschweiler-karnevalverein@t-online.de zu mailen, oder via WhatsApp +49 1573 243 70 58 zu übermitteln. Das Ergebnis wird Euch dann in der KW 21 mitgeteilt! Wir möchten uns ganz herzlich bei denjenigen bedanken die zumeist über die Onlinplattform gevotet haben!

Der Vorstand des FKV e.V. beantragt aufgrund der besonderen Umstände in Folge corona-bedingter Schutzverordnungen eine Verlängerung seines Mandates um ein weiteres Jahr bis zum Mai 2022! Rückfragen bezüglich des Wirtschaftsbetriebes können nach Terminabsprache jederzeit bei unserer Schatzmeisterin Heike Litz (06857 6 93 79) gestellt werden!

Mein Votum für diesen Antrag lautet: (bitte entsprechend ankreuzen)

Ja ( ) Nein ( )

.....  
Name Vorname / Unterschrift

Vielen Dank für Euer Vertrauen und die Unterstützung unseres FKV!  
Der Vorstand

## Namborn/Heisterberg

### Kaninchenzuchtverein SR 143 Namborn



Am 14. April 2021 feierte unser lang-jähriges Mitglied und sehr erfolgreicher Kaninchenzüchter Ludwig Braß seinen 90. Geburtstag. Hierzu gratulieren ihm die Mitglieder des Kaninchenzuchtvereins SR 143 Namborn sehr herzlich. Ludwig Braß trat am 1.4.1977 dem Kaninchenzuchtverein Namborn bei. Begonnen hat er die Zucht mit Schwarzen Wienern und Kleinsilber braun. Bald danach aber begeisterte er sich für seine Hasenkaninchen braun die er über Jahrzehnte hinweg bis zu seinem 80. Geburtstag im Jahre 2011 erfolgreich züchtete und auf vielen örtlichen sowie

überörtlichen Ausstellungen mit hohen Auszeichnungen ausstellte. Einige Jahre züchtete er auch die seltenen Hasenkaninchen weiß. Nicht nur bei den Vereinsausstellungen belegte er stets vordere Plätze, auch viele Kreis- und Landesmeisterschaften konnte er erringen. Die silberne und goldene Ehrennadel des Landesverbandes der Rassekaninchenzüchter Saar e.V. wurden ihm für seine Verdienste um die Vereins- und Zuchtarbeit verliehen. Sein Wissen und seine Erfahrungen hat er über viele Jahre als Zuchtwart weitergegeben. Bei unseren Veranstaltungen und deren Vorbereitungen hat er sich stets tatkräftig engagiert. Seine handwerklichen Fähigkeiten zeigte er auch in der Anfertigung von Transportkisten die unter den Züchtern sehr begehrt waren. Wir wünschen ihm zu seinem Geburtstag alles Gute und eine weitere gesunde Zeit mit seiner Frau Gertrud.

## Politische Parteien

### SPD Ortsteil Gehweiler

Liebe Nambornerinnen,  
Liebe Namborner.

Die SPD im Ortsteil Gehweiler hat die Patenschaft der Wassertretanlage „Am Farthelborn“ und pflegt, betreut und säubert diese Wohlfühlöase zwischen Gehweiler und Furschweiler.

In diesem Frühjahr sind wir jedoch etwas später dran mit der Inbetriebnahme.

Grund hierfür sind notwendige Instandsetzungen bei der Quellwassereinführung, des Unterbaus der Umrandungsplatten sowie Neugestaltung des Wasserbeckens!

Wir setzen alles daran, bis zur Saisonöffnung unserer Wassertretanlage am 1. Mai fertig zu sein!

An dieser Stelle halten wir Euch auf dem Laufenden.

Bleibt gesund und zuversichtlich.

Eure SPD

Ortsteil Gehweiler

Torsten Haßdenteufel



## Gewinnerbekanntgabe des Oster-Malwettbewerbes des CDU Gemeindeverbandes

Der CDU Gemeindeverband stellt die kreativsten Bilder der jungen Künstler des Malwettbewerbes vor. Die Entscheidung einen Gewinner zu ermitteln, konnte aufgrund der enormen Zahl an Bildern die mit ganz viel Herzblut gemalt wurden nicht ermittelte werden. Wir entschieden allen Künstlern ein Präsent zukommen zu lassen. Wir bedanken uns bei den Kindern für die vielen Bilder.



## Sport-Informationen

### TC Baltersweiler

#### Tennisplätze geöffnet

Liebe Spieler und Mitglieder des TC Baltersweiler

Ab sofort können unsere Tennisplätze wieder nach den geltenden Hygienevorschriften für das Einzel- und Doppelspiel genutzt werden.

Das Clubheim ist jedoch nur für das Nutzen der Toilettenanlagen geöffnet.

### Tombola für den SV Gehweiler

Liebe Gehweiler, liebe Sportfreunde,

am 27.2.21 kamen die Fußballer des SV Viktoria Gehweiler von Haus zu Haus, um Euch Tombola Lose und Fan Artikel anzubieten.

Den Plan die Auslosung beim 1. Heimspiel unserer Mannschaft durchzuführen, mussten wir aufgrund der Pandemie Situation, leider ändern.

Die Ziehung der Tombola wird am jetzigen Freitag, 16.04.21, um 17:30 Uhr, unter Einhaltung der gelten Pandemie Bestimmungen, im Biergarten des Sportheim Gehweiler durchgeführt.

Als kleinen Trost werden wir mehr als die bisher angenommen 30 Preise ziehen und auspielen.

Aus Gründen der Klarheit und Dokumentation, wird die Ziehung gefilmt. Die Ergebnisse und Losnummern werden wir, in der darauf folgenden Woche, in den NN, auf Facebook und Instagram veröffentlichen.

Wir möchten uns noch einmal bei Euch Allen, recht herzlich für Eure Unterstützung bedanken.

Bleibt gesund.

## Informationen

### Fake News auf der Spur:

#### Lie-Detectors zu Besuch am Wendalinum

Schwimmt da tatsächlich ein Hai auf dem Freeway in Texas? Dieses und weitere Beispiele von Fake News untersuchte die Klasse 9b im Rahmen des Lie-Detectors Projekts. Die gemeinnützige Organisation hat es sich zur Aufgabe gesetzt, Kinder und Jugendliche für das Thema Falschinformationen zu sensibilisieren und den kritischen Umgang mit Nachrichten, speziell auch in den sozialen Medien, zu schulen.

Normalerweise besuchen die Journalisten die Schulen vor Ort; wegen Corona finden die Workshops momentan jedoch virtuell statt. So schaltete sich Peter Sauer vom Saarländischen Rundfunk zur Videokonferenz der 9b zu, die halb im Computerraum und halb von zuhause teilnahm. Neben einem interessanten Einblick in die tägliche Arbeit eines Journalisten, lernten die Schüler\*innen, wie man Nachrichten und Bilder überprüfen kann, welche verschiedenen Interessen hinter Fake News stehen oder wie sich verschiedene Perspektiven auf die Berichterstattung auswirken können.

Das Feedback der 9b fällt jedenfalls sehr positiv aus: „Die Aufgaben und die Videokonferenz waren sehr informativ und es waren viele nützliche Tipps bezüglich Fake News dabei“, findet Schülerin Josefine Pfeifer. Und auch Lehrer Tobias Müller schließt sich dem an: „Gerade in Zeiten der Corona Pandemie ist der kritische Umgang mit Nachrichten aus den sozialen Medien eine wichtige Medienkompetenz, die den Schülern und Schülerinnen hier in interessanter Weise vermittelt wird.“

Das Wendalinum bedankt sich darum bei den Lie-Detectors und Peter Sauer vom SR für die gute Zusammenarbeit - weitere Besuche sind bereits eingeplant.



### Digitale Sprechstunde zum Thema: „Rechtssichere Satzung im Verein“

Die Satzung ist die Verfassung des Vereins, heißt es in § 25 Bürgerliches Gesetzbuch. Dies zeigt die besondere Bedeutung der Satzung, die den verbindlichen Rahmen allen Handelns in einem Verein darstellt.

Dazu bietet der Landkreis St. Wendel im Rahmen des Verbundprojekts „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ ein Online-Seminar an: Montag, 26. April, 18 bis 19 Uhr.

Das Gesetz verlangt ausdrücklich, dass bestimmte Punkte in der Satzung geregelt sind. Andere Punkte sind nur wirksam, wenn sie in der Satzung geregelt sind. Worauf es -auch bei der Änderung der Satzung- ankommt und wie es richtig gemacht wird, stellt Rechtsanwalt Nessler in dem Seminar detailliert dar.

Die Teilnahme ist kostenlos. **Die Teilnehmerzahl auf ca. 10 begrenzt.** Es kann bequem von zu Hause aus teilgenommen werden.

Benötigt werden Internetzugang, sowie Lautsprecher bzw. Kopfhörer.

Anmeldungen: [www.vereinsplatz-wnd.de/seminare](http://www.vereinsplatz-wnd.de/seminare),

E-Mail: [t.noack@lkwnd.de](mailto:t.noack@lkwnd.de).

### „Der Kreis St. Wendel blüht auf“ –

#### Saatgutbestellungen weiterhin möglich

**St. Wendel (pdk).** Das Programm „Der Kreis St. Wendel blüht auf“ - eine Gelegenheit für alle Gartenbesitzer, aktiv zu werden. Mit der speziellen Saatgutmischung, die der Landkreis St. Wendel kostenlos zur Verfügung stellt, kann ein Netzwerk von Blühflächen entstehen. Jeder Gartenbesitzer kann teilnehmen, der bereit ist, auf einer Mindestfläche von 20 qm die wilden Pflanzenschönheiten (oft zu Unrecht als „Unkraut“ bezeichnet) in den Garten einzuziehen zu lassen. Die maximale Größe kann 50 qm betragen. Bis Ende April kann weiterhin Saatgut bestellt werden. Was muss man tun, um das Saatgut zu bekommen? Einfach telefonisch das Teilnahmeformular anfordern unter (06851) 801 4701 oder eine kurze E-Mail senden an: [laendlicher-raum@lkwnd.de](mailto:laendlicher-raum@lkwnd.de). Wer nur wenig Platz zur Verfügung hat, kann sich für ein Experiment im Balkonkasten am „Bienenfutterautomat“ in der Mommstraße 31 eine kleine Saatgutmenge ziehen.

## Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.

### Eigenheim verschönern und Energie sparen

Im Frühjahr führen viele Eigenheimbesitzer Schönheitsreparaturen durch. Ein zusätzliches Ziel ist es, künftig Energie zu sparen. Manche Vorhaben wie die Fenstererneuerung oder das Dämmen der Fassade sind allerdings recht teuer. Da lohnt es sich doppelt, im Voraus mit einer unabhängigen, fachkundigen Beratungskraft zu sprechen. Saarlandweit stehen mehrere Architekten, Ingenieure und Bauphysiker als Energieberater der Verbraucherzentrale zur Verfügung. Sie machen auch Gebäude-Checks beim Verbraucher zu Hause. Profitieren sollen insbesondere Eigenheimbesitzer, die Rat brauchen, welche Sanierungsmaßnahmen sinnvoll sind oder wie Verbräuche reduziert werden können. Die Beraterinnen und Berater erfassen den energetischen Zustand des Gebäudes inklusive der Heizung. Bereits während des Besuchs machen sie Vorschläge, welche Sanierungsmaßnahmen sinnvoll sind oder was im Rahmen des Nutzerverhaltens geändert werden kann. Immer wieder finden die Expertinnen und Experten ungedämmte Heizkörpernischen vor. „Durch das besonders dünne Mauerwerk an der wärmsten Stelle im Raum geht unnötig viel Wärme verloren“, erklärt Cathrin Becker, Energieberaterin der Verbraucherzentrale. Nicht bei jedem Gebäude ist eine rundum Sanierung mit Fassadendämmung, Fenstererneuerung und Dachdämmung dringend empfohlen. Dazu sind die Fachleute der Verbraucherzentrale vor Ort, um zu erkennen, was im Einzelfall getan werden kann, was besonders wirtschaftlich ist und für welche Maßnahmen Fördermittel beantragt werden können. Nach dem Besuch erhalten die Ratsuchenden einen schriftlichen Bericht, in dem sie die Empfehlungen nachlesen können. Dank der Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist eine telefonische Beratung kostenfrei. Für einen GebäudeCheck am Objekt ist eine Eigenbeteiligung in Höhe von 30 Euro zu bezahlen. Bei allen Fragen zur Energieeffizienz am Gebäude hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale. Die Beraterinnen und Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentraleenergieberatung.de](http://www.verbraucherzentraleenergieberatung.de) oder auf [www.verbraucherzentrale-saarland.de](http://www.verbraucherzentrale-saarland.de). Termine zur Rückrufberatung oder zu einem Energie-Check können unter 0681 50089-15 oder unter der bundesweiten Hotline 0800 – 809 802 400 (kostenfrei) vereinbart werden.

Anmeldung zur Beratung in

- St. Wendel, Umweltamt, Tel: 0 68 51 - 809 1903

- Tholey, Rathaus, Tel: 06853 – 5080.

Zurzeit findet die Beratung überwiegend als Rückruf- bzw. Online-Beratung statt.

## Naturpark Saar-Hunsrück

### Naturpark-Wildkräuter-Genüsse im Frühling:

#### Gänseblümchen lecker und gesund

Wer weiß das schon, dass das Gänseblümchen nicht hinter Arnika und Ringelblume als Wund- und Heilmittel ansteht? Schon Hildegard von Bingen berichtete die heilwirksame Wirkung des Gänseblümchens. Das Gänseblümchen wächst das ganze Jahr über auf nährstoffarmen sonnigen und halbschattigen Wiesen und zählt zu den bekanntesten Pflanzenarten bei uns im Naturpark. Wie Löwenzahn und Margerite gehört es zur Familie der Korbblütler. Ähnlich eines Korbs, beherbergen die außenliegenden weißen Scheinblüten häufig mehr als 100 winzige, gelbe Einzelblüten. Wie auch die Sonnenblume richtet das Gänseblümchen seine Blüte nach der Sonne aus. Das Gänseblümchen ist vor allem für die ersten Nektarsammler im Jahr eine wichtige frühe Nahrungspflanze (durch Pollen) für Wildbienen und Falter. Bekannt ist z. B. die Furchenbiene, die die Pollen des Gänseblümchens bevorzugt. Auch für die Raupenarten wie Blattspanner und Dickleibspanner bietet das Gänseblümchen eine beliebte Futterpflanze.

#### Gänseblümchen kulinarisch

Während die Blätter des Gänseblümchens eine milde Säure aufweisen, schmecken die Blüten zart nussig. Die Blüten sind ein wahrer Hingucker und verfeinern zusammen mit Blättern und Blütenknospen Salate, Smoothies, Suppen, Gemüsegerichte, Kräuterquark, -käse und -butter. Auch können Tee, Limonade und Frischsaft aus dieser Pflanze hergestellt werden. In Süßspeisen empfiehlt es sich, das Innere der Blüte zu entfernen. Die Blütenknospen ergeben einen leckeren Kapern-Ersatz.

**Tipp:** Genüssliches Gänseblümchenbrot mit frisch gepflückten Gänseblümchen als Brotbelag, zusammen mit Radieschen und einer Essig-Öl Marinade, Salz und Pfeffer. Daraus lässt sich auch ein wohlschmeckender frischer Salat zubereiten.

#### Energiereicher Gänseblümchen-Quark:

250 g Quark, 2 EL Sahne, 4 EL Joghurt, 1 TL Honig, Kräutersalz und Spritzer Zitronensaft.

#### Gänseblümchen nahrhaft und heilwirksam

Das Gänseblümchen kann als Tee, Tinktur, frisch oder äußerlich als Salbe zur Wundheilung oder als Gesichtsmaske gegen Akne verwendet werden. Wertvolle Inhaltsstoffe sind Calcium, Kalium, Magnesium, Eisen, Phosphor, Saponine, Bitterstoffe, Schleimstoffe, Fette, Öle, Gerbstoffe, Vitamin C, Provitamin A, Flavonoide sowie ätherisches Öl. Es wirkt schleimlösend, leicht krampf- und schmerzstillend, stoffwechsel- und appetitanregend, blutreinigend, entgiftend und entzündungshemmend. Die Pflanze hat heilende Wirkung bei Hauterkrankungen, Magen- und Leberleiden, bei Asthma und Rheuma. Als Auflage hilft das Gänseblümchen bei Prellungen, Zerrungen und Muskelverletzungen.



**Tipp: Gänseblümchen-Tinktur:**

Die ganze Pflanze einschließlich der Wurzel kann als Tinktur verarbeitet werden. 200 ml Apfelessig aufkochen und abkühlen lassen, 100 g frische Gänseblümchen (25 g getrocknete) zerkleinert in ein Schraubglas geben, bis der Ansatz völlig mit Essig bedeckt ist und mit abgekühltem Essig auffüllen.

Drei bis vier Wochen dunkel stellen und jeden zweiten Tag schütteln. Dann die Tinktur abseihen.

Auch eine Wildkräutersuppe oder ein Wildkräutersalat mit Gänseblümchen, Brennnessel, Vogelmilch und Giersch gibt im Frühling besonders viel Energie, stärkt die Leber und reinigt das Blut.

**Boden, Standort und Ernte:**

Der lateinische Name „Bellis“ schön und „perennis“ ausdauernd, gibt einen Hinweis, dass ein regelmäßiger Schnitt das Wachstum von Blätter und Blüten das ganze Jahr über anregt. Häufig blühen die kleinen Farbtupfer bereits wieder einen Tag nach der Mahd. Bei der Ernte ist darauf zu achten, Blätter vom Randbereich der Pflanze zu pflücken, damit das Herz in der Mitte geschont bleibt.

Bei etwas milderem Temperaturen blühen Gänseblümchen bereits im Januar.

Weitere Infos z. B. unter <https://www.kostbarenatur.net/anwendung-und-inhaltsstoffe/gaensebluemchen/> oder die Wildkräuterbroschüre der Landeszentrale für Umweltaufklärung (LZU) RLP und des LandFrauenverbands Pfalz e. V. unter

[www.naturpark.org/Aktuelles/download](http://www.naturpark.org/Aktuelles/download) herunterladen.

Informationen über den Naturpark erhalten Sie bei der Naturpark-Geschäftsstelle Hermeskeil, Telefon 06503/9214-0 und [info@naturpark.org](mailto:info@naturpark.org).



Honigbiene auf Gänseblümchen Foto: © Naturpark/VDN-Fotoportal/Udo Stamm\* *freie Nutzung im Kontext dieser Pressemeldung*



Gänseblümchen auf der Wiese, Foto: © Naturpark/VDN-Fotoportal/Re-nate Reinbothe\* *freie Nutzung im Kontext dieser Pressemeldung*

## Argumentationstraining gegen Stammtischparolen

**St. Wendel (pdk).** Gemeinsam mit dem Adolf-Bender-Zentrum St. Wendel bietet die Kreisvolkshochschule St. Wendel den Online-Vortrag „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“ an: am Mittwoch, 21. April, 18.30 bis 21 Uhr. Der Kurs wird mit dem Videokonferenzsystem Zoom übertragen. Der interaktive Vortrag beleuchtet Funktionen und Merkmale von Vorurteilen und vermittelt Handlungsmöglichkeiten und Kommunikationsstrategien für den Alltag: Wie reagieren, wenn im Bekanntenkreis gegen Minderheiten, Flüchtlinge, Homosexuelle, Muslime hergezogen wird? Wie gegen Stammtischparolen argumentieren? Darauf antworten die Referenten Fabian Müller und Florian Klein vom Adolf-Bender-Zentrum.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung bis Montag, 19. April, notwendig: Kreisvolkshochschule St. Wendel, Tel. (06851) 8014012, E-Mail: [kvhs@Lkwnd.de](mailto:kvhs@Lkwnd.de). Mindestteilnehmerzahl: 6, Höchstteilnehmerzahl: 16.